



Wie das Judentum, so den Islam?

Jüdische Referenzen zur institutionellen Integration muslimischer Religionsgemeinschaften in Zürich

Oder

Wie eine moderne Stadt zugewanderte Religionen integrieren kann

Maturitätsarbeit von Timrah Schmutz

Betreut von Josef Seeberger

Januar 2010

©Timrah Schmutz, Erligatterweg 8, 8038 Zürich, Schweiz
Telefon +41 44 481 25 20, E-Mail timrah.schmutz@gmail.com

Wie das Judentum, so den Islam?

Jüdische Referenzen zur institutionellen Integration
muslimischer Religionsgemeinschaften in Zürich

oder

Wie eine moderne Stadt zugewanderte Religionen integrieren kann

Beim Zusammenstellen des Materials für meine Maturitätsarbeit haben mich im Herbst 2009 viele unterstützt. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	6
2. Inwiefern kann die Integrationsgeschichte des Judentums als sinnvoller Referenzrahmen für zeitgenössische Integrationsprozesse des Islams dienen?.....	9
2.1 Zuwanderung und längerfristiges Niederlassen in Zürich	9
2.1.1 Entstehung und Entwicklung der jüdischen Zürcher Wohnbevölkerung in der Neuzeit.....	9
2.1.2 Die Zuwanderungsgeschichte des Islams	16
2.1.3 Interessante quantitative Gemeinsamkeiten	18
2.2 Zeitgeist und gesellschaftspolitisches Milieu	20
2.2.1 Antisemitismus am Ende des 19. / am Anfang des 20. Jahrhunderts	20
2.2.2 Antiislamismus am Ende des 20. / am Anfang des 21. Jahrhunderts	20
2.2.3 Gegenreaktionen der einheimischen Bevölkerung	23
2.3 Judentum und Islam als verwandte Orthopraxie.....	23
2.4 Heterogene Religionsgemeinschaften	26
2.5 Art der internen Differenzierung in Zürich	27
2.5.1 Judentum: Grundsätzliche Unterteilung nach „Religiositätsgrad“	27
2.5.2 Islam: Grundsätzliche Unterteilung nach Herkunftsregionen und -sprachen	27
2.6 Geographische und kulturelle Nähe / Distanz zur Schweiz	27
2.6.1 Frühere jüdische Zuwanderung aus dem „näheren“ Ausland	27
2.6.2 Zeitgenössische muslimische Zuwanderung aus dem „ferneren“ Ausland ...	28
2.7 Gültigkeits- und gesellschaftspolitischer Anspruch der Religionen	28
2.7.1 Judentum: Partikularistischer Anspruch.....	28
2.7.2 Islam: Universalistischer Anspruch	29
2.8 Ergebnis: Eine Rückbesinnung auf das Judentum ist oft nützlich.....	29

3. Aktuelle Herausforderungen bei der Integration des Islams und jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart	31
3.1. Gebets- und Versammlungsräume	31
3.1.1 Aktuelle Situation des Islams	31
3.1.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart	33
3.2 Bestattungen und Friedhöfe	37
3.2.1 Aktuelle Situation des Islams	37
3.2.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart	41
3.2.3 Besondere religiöse Bestattungen: Ein Problem, zwei Lösungswege	43
3.3 Schulen und Religionsunterricht	44
3.3.1 Aktuelle Situation des Islams	44
3.3.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart	46
3.4 Zugang zu religiös erlaubten Nahrungsmitteln	49
3.4.1 Aktuelle Situation des Islams	49
3.4.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart	51
3.5 Weitere Domänen mit integrationspolitischer Bedeutung	54
4. Bemerkungen zur Rolle von Politik, Regierung und Verwaltung bei der Integrationsförderung von Religionsgemeinschaften	55
5. Erkenntnisse und Ausblick	58
6. Literaturverzeichnis	60

1. Einleitung

Im Herbst 2009 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung darüber ab, ob der Bau von Minaretten im Land zukünftig verboten sein soll. 57,5 Prozent der Abstimmenden sind dafür.

Dieses Resultat sowie die im losen Zusammenhang mit dem Abstimmungsthema geführten heftigen (Anti-)Islamdebatten machen deutlich, dass die heutige Gesellschaft mit der Integration der neuen Zuwandererreligion Islam erhebliche Probleme hat.

Dass es in Europa beim Zusammenleben mit mehr oder weniger praktizierenden Musliminnen und Muslimen zu viel diskutierten Schwierigkeiten kommt, fällt seit einiger Zeit immer wieder auf. Stichworte sind das Kopftuch-Tragen, die Nicht-Teilnahme beim gemischten Schwimmunterricht, Zwangsheirat, Familienehre und so genannte Ehrenmorde, die Gleichstellung der Frau oder die (fehlende) Distanzierung vom „Terror im Namen Allahs“.

Auf ganz persönlicher Ebene fällt mir als junge Frau, die mit der jüdischen Tradition gut vertraut ist, auch auf, dass praktizierende Angehörige des Islams und des Judentums beim Leben in einer christlich geprägten europäischen Gesellschaft oft mit ähnlichen Problemstellungen konfrontiert sind. Im Gymnasium zum Beispiel geht es um eine besondere Absenzenregelung, um den passenden Umgang mit Gebets- und Fastenzeiten oder um den Verzicht auf ein offeriertes Schinken-Sandwich bei einem Schulausflug.

Die Parallelisierung von Islam und Judentum bei Integrationsfragen ist zwar selten, kommt aber doch vor. Wenn, dann meistens in negativem Zusammenhang. So sprach sich zum Beispiel der Parteipräsident der Christlichen Volkspartei der Schweiz CVP zwei Tage nach der Anti-Minarett-Abstimmung für ein Verbot separater muslimischer und jüdischer Friedhöfe aus, wofür er sich später dann allerdings wieder entschuldigte.¹ Oder ein deutscher Kultur- und Sozialanthropologe, der vor einigen Jahren mit Blick auf die gesellschaftliche Abwehrhaltung gegenüber Musliminnen und Muslimen meinte: „Ich habe den Eindruck, dass es in die-

¹ Mooser, Hubert: Nach dem Minarett-Verbot: Darbellay auf Krezzug. In: Basler Zeitung, 4.12.09: <http://bazonline.ch/schweiz/standard/Nach-dem-MinarettVerbot-Darbellay-auf-Krezzug/story/28122419> (28.12.09)

ser Gesellschaft einen ganz massiven Antiislamismus gibt, der den Antisemitismus abgelöst hat.“²

Ende 2009 leben in Zürich schätzungsweise knapp 5'000 Jüdinnen und Juden. Nach ihren eigenen Aussagen und auch nach Ansicht vieler nicht-jüdischer Personen sind sie im lokalen städtischen Leben „sehr gut integriert“. Dabei zeigt sich eine Minderheit der Zürcher Jüdinnen und Juden äusserlich sehr auffällig und unterhält eigenständige „Parallelstrukturen“. Gleichzeitig lebt die Mehrheit äusserlich weitgehend unauffällig und fühlt sich, abgesehen vom Gebrauch bestimmter Einrichtungen, oft als Teil der Mehrheitsgesellschaft. Diesen positiven – bei näherem Hinsehen aber auch erstaunlichen! – Sachverhalt nehme ich zum Anlass der Frage nachzugehen, ob sich von der erfolgreichen Integrationsgeschichte des Zürcher Judentums nicht nützliche Erkenntnisse für die aktuell schwierige Integration des Islams gewinnen liessen.

Beim Klären dieser Frage beschränke ich mich auf institutionelle Integrationsthemen. Es geht hier also ausschliesslich um Rahmenbedingungen für die individuellen Integrationsprozesse von Angehörigen jüdischer bzw. muslimischer Religionsgemeinschaften. Keine Rolle spielt hingegen, wo diese institutionellen Vorkehrungen angesiedelt sind: Es kann zum Beispiel die Gründung einer Interessengemeinschaft innerhalb einer Religionsgruppe sein, oder eine Raummiete für ein mehr als privates Anliegen, eine staatliche Verordnung, das Einrichten eines Friedhofs, das Gründen einer Privatschule, das Gewähren eines Integrationskredites oder auch die Geschäftspolitik einer Detailhandelskette.

Gegen das Parallel-Setzen von Judentum und Islam hinsichtlich ihrer institutionellen Integrationsprozesse in Zürich würden viele sofort einwenden: Da geht es doch um zwei ganz unterschiedliche Religionen! Das spielt doch je in einer ganz anderen Zeit, in einem anderen gesellschaftspolitischen Kontext! Es handelt es sich auch zahlenmässig um völlig verschiedene Dimensionen! Und weitere der skeptischen Einwände.

² Schiffauer, Werner: „In dieser Gesellschaft gibt es einen massiven Antiislamismus.“ In: Die Tageszeitung, 06.11.03: <http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2003/11/06/a0158> (28.12.09)

Im nachfolgenden Kapitel untersuche ich deshalb zuerst, wie es sich im Judentum und Islam mit Ähnlichkeiten und Unterschieden im Detail verhält. Ich will prüfen, inwiefern die Integrationsgeschichte des Zürcher Judentums als sinnvoller Referenzrahmen für zeitgenössische Integrationsprozesse des Islams dienen kann.

Anschliessend analysiere ich vier wichtige institutionelle Integrationsbereiche: (1) Gebets- und Versammlungsräume, (2) Bestattungsformen und Friedhöfe, (3) Schulen und Religionsunterricht, (4) Zugang zu religiös erlaubten Nahrungsmitteln. Dabei zeige ich jeweils auf, wo jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart eventuell einen konstruktiven Beitrag zum Umgang mit aktuellen Integrations-Herausforderungen muslimischer Religionsgemeinschaften liefern können.

Bevor dann das Schlusskapitel die wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeit mit Blick in die Zukunft zusammenfasst, streife ich noch kurz die Rolle von Politik, Regierung und Verwaltung bei der Förderung der institutionellen Integration von neu zugewanderten Religionsgemeinschaften.

2. Inwiefern kann die Integrationsgeschichte des Judentums als sinnvoller Referenzrahmen für zeitgenössische Integrationsprozesse des Islams dienen?

Der Titel bzw. die Themenstellung meiner Arbeit („Wie das Judentum, so den Islam – Jüdische Referenzen zur institutionellen Integration muslimischer Religionsgemeinschaften in Zürich“) suggerieren eine sinnvolle Vergleichbarkeit der beiden Religionsgemeinschaften. – Wie legitim ist dieser Vergleich? Werden hier nicht Äpfel mit Birnen verglichen? Die folgenden Abschnitte gehen dieser Frage auf den Grund.

2.1 Zuwanderung und längerfristiges Niederlassen in Zürich

2.1.1 Entstehung und Entwicklung der jüdischen Zürcher Wohnbevölkerung in der Neuzeit³

Die ersten Jüdinnen und Juden, die sich in der Neuzeit in Zürich ansiedeln, nehmen kurz nach der Mitte des 19. Jh. in der Stadt Wohnsitz. 1862 gründen zwölf Zürcher Juden die Israelitische Cultusgemeinde Zürich ICZ, der sich bald weitere Jüdinnen und Juden in der Stadt anschliessen. In den folgenden 20 Jahren eröffnen sie einen privaten Friedhof und eine Synagoge.

³ Informationen dazu aus:

- Brunschwig, Annette / Heinrichs, Ruth / Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005.
- Huser Bugmann, Karin: Schtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich, 1997.
- Kupfer, Claude / Weingarten, Ralph: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Geschichte und Gegenwart der Jüdinnen und Juden in der Schweiz, Zürich, 1999.
- Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006.
- Schweizer Juden. Broschüre zur Wanderausstellung der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz GMS und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus GRA. Konzept und Text: Ralph Weingarten, Zürich, 1998.
- Von Cranach, Philipp: Historisches Lexikon der Schweiz, Judentum: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11376-1-6.php> (20.10.09).
- Rosenkranz Verhelst, Simone: Religionen in der Schweiz, Judentum in der Schweiz: <http://www.religionenschweiz.ch/judentum.html> (20.10.09).

Um die frühe Integrationsgeschichte der Zürcher Jüdinnen und Juden zu verstehen, muss man wissen, dass zu Beginn viele der Zugewanderten schon vorher auf dem Gebiet der Schweiz oder im grenznahen Ausland gelebt haben. Sie sind mit der „Schweizer Kultur“ vertraut und sprechen Deutsch. Gleichwohl werden sie von der Aufnahmegesellschaft durchwegs als Sondergruppe behandelt.

Rechtliche Gleichstellung und zunehmende jüdische Zuwanderung

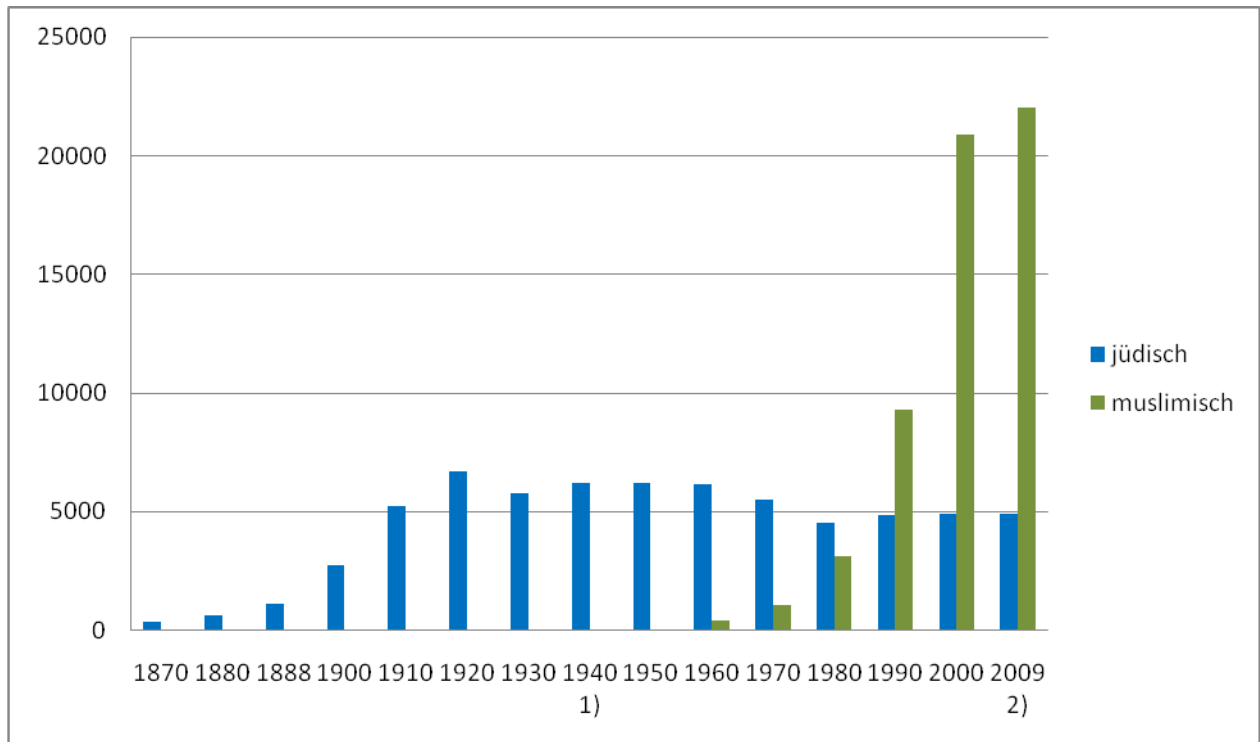
1866 erhalten die Jüdinnen und Juden in der Schweiz die Niederlassungsfreiheit und die Rechtsgleichheit. 1874 folgt mit der Totalrevision der Bundesverfassung auch das Recht auf freie Religionsausübung. Damit haben Jüdinnen und Juden ab den 70er Jahren des 19. Jh. dieselben Rechte und Pflichten wie ihre christlichen Mitbürger/innen.

Infolge dieser Gleichstellung sowie im Sog der damals voranschreitenden Industrialisierung im Raum Zürich ändern sich die Grösse wie auch die Zusammensetzung des Zürcher Judentums vor und nach der Jahrhundertwende. Zuwanderungen aus den traditionellen Judendörfern Lengnau und Endingen im Kanton Aargau⁴, aus Südbaden, aus dem übrigen Deutschland sowie aus Teilen Osteuropas führen zu einem starken Bevölkerungsanstieg: Während im Jahr 1876 gerade mal 94 jüdische Familien in Zürich leben, haben 1920 knapp 6700 Jüdinnen und Juden hier ihren Wohnsitz.

Die nachfolgende Grafik zeigt den Anstieg der jüdischen Wohnbevölkerung von 1870 – 1920. (Im Gegensatz zum weiteren Anstieg der Zürcher Wohnbevölkerung bis in die 1960er Jahre, bleibt die Zahl der jüdischen Bevölkerung in Zürich in den letzten 90 Jahren tendenziell leicht rückläufig).

⁴ Vom 17. bis Mitte 19. Jahrhundert war es den Juden nur in den beiden „Judendörfern“: Lengnau und Endingen (AG) erlaubt, sich längerfristig niederzulassen und Gemeinden zu bilden.

Jüdische (und muslimische) Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich



Quelle: Statistik Stadt Zürich, Leitung Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, 2009

¹⁾Seit 1934 heutiges Stadtgebiet

²⁾Geschätzte Gesamtzahl aus der aktuellen Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zürich, in deren Heimatländern ein Anteil von über 50% der Einwohner/-innen der muslimischen Konfession angehören.

Die „Ostjuden“ als integrationspolitisch anspruchsvoller Sonderfall

Zum jüdischen Bevölkerungsanstieg nach der Jahrhundertwende trägt insbesondere die Zuwanderung der so genannten „Ostjuden“ bei. Ende des 19. und vor allem Anfang des 20. Jahrhunderts emigrieren sie wegen wirtschaftlicher Not, Krieg und Verfolgung aus Russland und verschiedenen Teilen Osteuropas. Die Schweiz nimmt insgesamt 4000 – 5000 von ihnen als Einzelpersonen und Familien auf, wobei sie vor und während des 1. Weltkrieges ca. 2/3 der jüdischen Zuwanderung in Zürich ausmachen.

Die „Ostjuden“ unterscheiden sich kulturell stark von den bereits ansässigen Jüdinnen und Juden in Zürich, sie bringen ungewohnte Traditionen mit. Häufig stossen sie auf wenig Wohlwollen bei der bereits relativ gut integrierten „westjüdischen“ Religionsgemeinschaft.

Noch ablehnender verhalten sich Teile der Schweizer Gesellschaft gegenüber der Aufnahme von jüdischen Zuwanderern aus dem Osten. „Der seit dem ersten Weltkrieg wirkungsmächtige Überfremdungsdiskurs nahm hauptsächlich die jüdischen Immigrantinnen und Immigranten aus Osteuropa in den Blick. ‚Der Jude‘ als ‚Supernumerarius‘ als derjenige, der ‚über der Zahl‘, der ‚zu viel‘ ist, wurde zum Inbegriff der ‚Überfremdung‘ schlechthin.“⁵

Besonders deutlich zeigen sich die mit den neuen „Ostjuden“ verbundene Fremdenfeindlichkeit und Überfremdungsangst bei der Einbürgerungspolitik: „Schon im Jahr 1910 kennzeichnete die Bundesverwaltung Einbürgerungsakten von Jüdinnen und Juden mit einem J-Stempel. Zwei Jahre später verschärfte die Kommission zur Prüfung der Bürgerrechtsgesuche des Grossen Stadtrats in Zürich die Einbürgerungsbedingungen für Ostjuden. Auf diesen Schritt folgten bis ins Jahr 1936 verschiedene Verschärfungen im Zürcher Bürgerrecht, die einerseits gegen Juden und hauptsächlich gegen Ostjuden gerichtet waren.“⁶

1920 wird für alle Ostjuden – und nur für sie – bei Einbürgerungsgesuchen eine Karenzfrist von 15 Jahren eingeführt. „Die Ostjuden seien ein ‚ausgesprochenes Fremdtum in unserer Bevölkerung‘ – man könne, zum Sesshaft werden und zur baldigen Einbürgerung einer starken Zuwanderung, die sprachlich und durch ein religiöses Sonderleben schwer anpassbar ist und aus tiefem Kulturstand kommt‘, nicht die Hand bieten.“ Ausserdem sei die Schweiz ein kleines Land und die Zahl von Ausländer in der Stadt sei ohnehin schon „bedrohlich gross“, man könne sich fast „im eigenen Lande selbst verlieren.“⁷

Wie schwer sich gewisse Kreise mit der Integration der russischen und polnischen Juden in Zürich tun, zeigen die rassistischen Äusserungen des Zürcher Stadtrats Welti aus dem Jahre 1907: „Schliesslich kommt [...] eine [...] ganz eigenartige Kategorie hinzu, die russischen Israeliten, die in den letzten Jahren in ungemein grosser Zahl ohne Pässe den Kanton und die

⁵ In: Argast, Regula: Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration in der Schweiz 1848-1933, 2007, S.304.

⁶ In: Argast, Regula: Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration in der Schweiz 1848-1933, 2007, S.305.

⁷ In: Huser Bugmann, Karin: Shtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich, 1997: S.104.

Stadt Zürich zum Domizil erwählt haben. Die Einwanderung dieser Leute, die auf der niedrigsten Kulturstufe stehen, deren Anschauungen von Recht und Moral für die ganze Lebenshaltung mit der unsrigen nicht harmonieren, ist speziell für die Stadt Zürich zur grossen Plage geworden [...].“⁸

Abschliessende Bemerkung

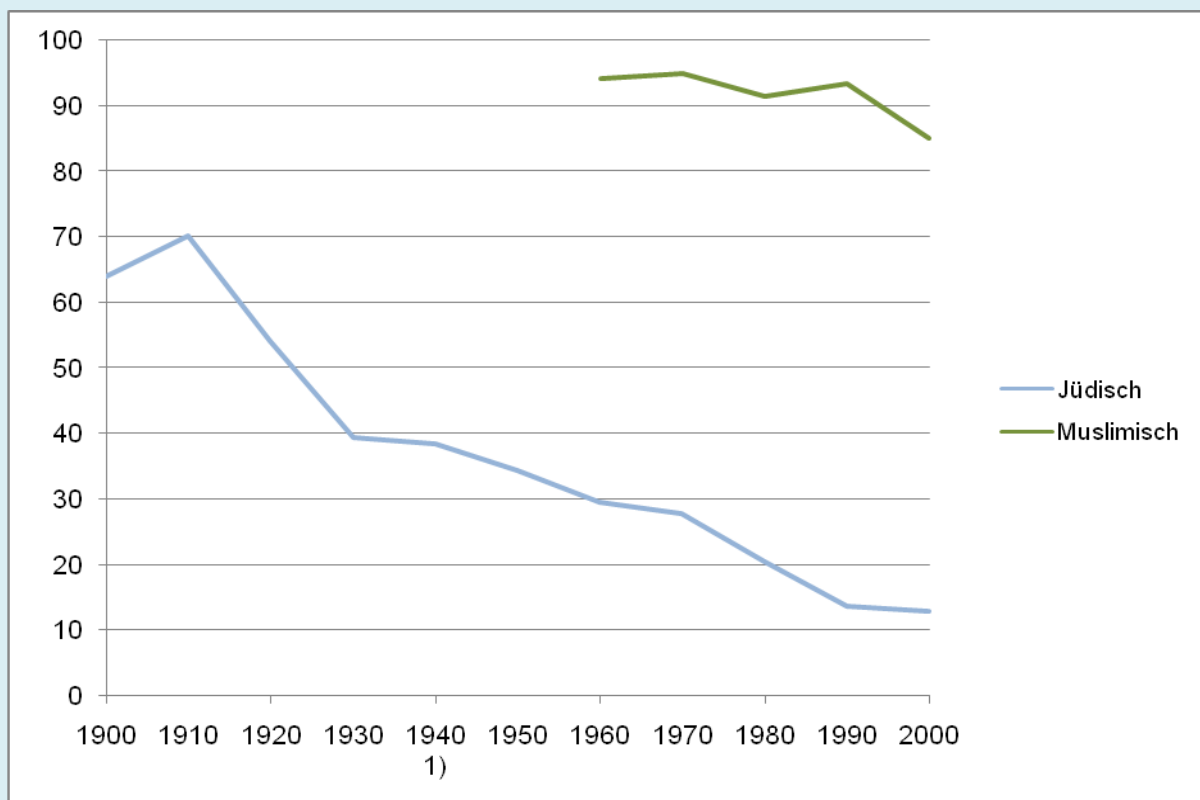
Wer die gut integrierte Situation der Nachfahren der ehemaligen „Ostjuden“ in der Stadt Zürich zu Beginn des 21. Jahrhunderts kennt, muss anerkennen, wie viel positive gesellschaftliche Veränderung innerhalb von drei bis vier Generationen offensichtlich möglich ist. Aus einer abwertenden Ablehnung ist ein im wahrsten Sinne des Wortes gleich(-)gültiges Nebeneinander geworden.

⁸ In: Huser Bugmann, Karin: Shtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich, 1997: S.100.

Angehörige fremder Religionen als „Ausländerproblem“

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beträgt der Ausländeranteil innerhalb der jüdischen Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich etwa 70 %. Aufgrund von Einbürgerungen sinkt dieser Anteil im Verlaufe der Zeit kontinuierlich und liegt 2010 bei gut 10 %. Aus den ursprünglich mehrheitlich ausländischen Jüdinnen und Juden in Zürich sind grossmehrheitlich „normale“ Schweizerinnen und Schweizer geworden.

Prozentualer Anteil Ausländer/-innen innerhalb der jüdischen und muslimischen Wohnbevölkerung der Stadt Zürich



Quelle: Statistik Stadt Zürich, Leitung Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, 2009

Jüdische Gemeindebildungen in Zürich

Innerhalb der jüdischen Gemeinschaft führen die verschiedenen Arten der Religionsausübung sowie unterschiedliche Ansichten bezüglich Anpassung und Eigenständigkeit gegenüber der schweizerischen Gesellschaft zu einer starken internen Differenzierung. Es bilden sich mehrere – oft als Vereine organisierte – Gemeinschaften, die jeweils eine bestimmte religiöse Ausrichtung verfolgen.

Wie schon gesagt, wird 1862 als erste die Israelitische Cultusgemeinde Zürich ICZ ins Leben gerufen. Infolge interner Konflikte über die religiöse Ausrichtung der ICZ trennt sich 1895 die Israelitische Religionsgemeinschaft IRG von ihr ab. Ihre Angehörigen wollen die religiösen Regeln strenger befolgen. 1924 können auch sie eine eigene Synagoge einweihen. Im Jahr 1912 bildet sich im Zusammenhang mit den Einwanderungen aus Osteuropa und Russland die ebenfalls streng orthodoxe Gemeinde Agudas Achim. 1978 gründen ehemalige Mitglieder der ICZ die Jüdische Liberale Gemeinde Or Chadasch JLG, um eine Religion im Sinne der jüdischen Reformbewegung auszuüben.

Institutionelle jüdische Integration weitgehend auf privater Ebene

Die Zürcher Jüdinnen und Juden lösen ihre institutionellen religiösen Probleme weitgehend selbst: Sie kaufen private Friedhofsgelände, sie bezahlen den Synagogenbau aus der eigenen Kasse oder eröffnen eine eigene Metzgerei. Sowohl für die Jüdinnen und Juden als auch für die Behörden stellt dies eine effiziente Organisations- und Lösungsform dar. Denn zum einen muss sich der Staat nicht in (inner-)jüdische Religionsangelegenheiten einmischen und zum anderen können sich Jüdinnen und Juden auf privater Ebene leichter so organisieren, wie sie es wünschen.

In den Zürcher Alltag integrieren sich die Jüdinnen und Juden auch durch eigene kulturelle und sportliche Vereine. So werden in Zürich 1908 beispielsweise zwei jüdische Turnvereine gegründet, die 1911 gemeinsam dem Kantonaltturnverband beitreten und an öffentlichen Meisterschaften teilnehmen.

Auch die Ausweitung der beruflichen Tätigkeiten ist für die gesellschaftliche Integration bedeutungsvoll. Jüdinnen und Juden haben einen beträchtlichen Anteil an der Entwicklung ty-

pisch schweizerischer Industrien, wie zum Beispiel die Strick- oder Uhrenindustrie. Ebenso nutzen viele die Möglichkeit zu studieren und einen freien Beruf zu wählen. Zwar handelt es sich hier um individuelle Integrationsprozesse, doch dürften sie die institutionelle Integration des Judentums indirekt befördert und vorangetrieben haben.

2.1.2 Die Zuwanderungsgeschichte des Islams⁹

Die bisherige Zuwanderungsgeschichte des Islams ereignet sich im Wesentlichen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Grundsätzlich lassen sich drei Immigrationsphasen unterscheiden:

Die Arbeitsmigration ab den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts

Die ersten Immigrationen beginnen in den 1960er Jahren, als muslimische Migranten von der Schweizer Wirtschaft als Arbeitskräfte angeworben werden. Dabei handelt es sich vorwiegend um türkische und später auch jugoslawische Männer, die eine vorübergehende Arbeitsbewilligung erhalten, Geld verdienen wollen und beabsichtigen, später wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Sie betrachten ihren Aufenthalt in der Schweiz als provisorisch und richten manchmal in Garagen, leer stehenden Gewerberäume oder Privatwohnungen Zweckgemeinschaften für gemeinsame Gebete ein.

Der Familiennachzug ab den 70er Jahren: Die Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts

Die zweite Einwanderungsphase beginnt Mitte der 70er Jahre, als die Schweizer Bürgerinnen und Bürger mit einem neuen Gesetz den Familiennachzug für ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen möglich machen. Dieser Entscheid bedeutet eine grundsätzliche Veränderung in der muslimischen Gemeinschaft. Die Zuwanderung muslimischer Frauen und Kinder lassen die muslimische Glaubensgemeinschaft wachsen und die Idee des Nachhause-Zurückkehrens verschwindet allmählich.

⁹ Informationen dazu aus:

- Poletti, Gregor: Weniger Zuwanderung von Muslimen in die Schweiz. In: Berner Zeitung, 3.11.09: <http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Weniger-Zuwanderung-von-Muslimen-in-die-Schweiz/story/20697827> (13.11.09)
- Behloul, Samuel: Religionen in der Schweiz, Islam – Muslimische Migranten in der Schweiz: <http://www.religionenschweiz.ch/islam.html> (13.11.09).

Seit der zweiten Migrationsphase entsteht ein intensiverer Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft: Die neu zugewanderten Frauen und Kinder werden in das Schul- und Berufsleben einbezogen und gleichzeitig gewinnen die Bedürfnisse der Musliminnen und Muslime nach kulturellen und religiösen Institutionen eine zunehmende Bedeutung. „Einem *provisorischen* Islam soll damit ein *sozial integrierter* Islam folgen“.¹⁰ Sie bilden erste Gemeinden und beginnen Räumlichkeiten, welche sich meistens in Gewerbe- und Industriezonen befinden, für Gebete und Festanlässe zu mieten oder zu erwerben.

Einwanderung als Folge der Balkankriege und anderer Krisen ab den 90er Jahren

Die dritte Einwanderungsphase ist weniger wirtschaftlicher, sondern viel mehr politischer Natur: Die Balkankriege in den 90er Jahren zwingen zahlreiche Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz Asyl zu suchen. Auch aus anderen Krisenregionen im Mittleren Osten und in Afrika gelangen Musliminnen und Muslime bis heute in die Schweiz.

Die aktuelle Situation der Musliminnen und Muslime im Raum Zürich¹¹

Die meisten im Kanton Zürich lebenden Musliminnen und Muslime leben in der Agglomeration Zürich. Sie wohnen also mehrheitlich im Westen des Kantons, in sogenannten Arbeits-¹² und suburbanen Gemeinden.¹³ Einen speziell hohen muslimischen Anteil an der Gesamtbevölkerung (über 10 %) weisen Gemeinden des Limmattals wie beispielsweise Schlieren und Dietikon aus. In Gemeinden mit vielen Ein- und Zweifamilienhäusern (periurbane Gemeinden) leben nur wenig Musliminnen und Muslime. Die Stadt Zürich liegt mit 5.7% nahe am kantonalen Mittelwert.

In letzter Zeit sind „zwei bemerkenswerte neue Komponenten zur muslimischen Realität in der Schweiz hinzugekommen. Einerseits Kinder und Enkelkinder, die in der Schweiz geboren

¹⁰ In: Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich“. Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006, S.61.

¹¹ Vgl. Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Koordination: Widmer, Thomas und Strebel, Felix, Zürich, 2008.

¹² Merkmale: Ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitsplätze und Zahl der wohnhaften Erwerbstätigen. (In: Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich, 2008).

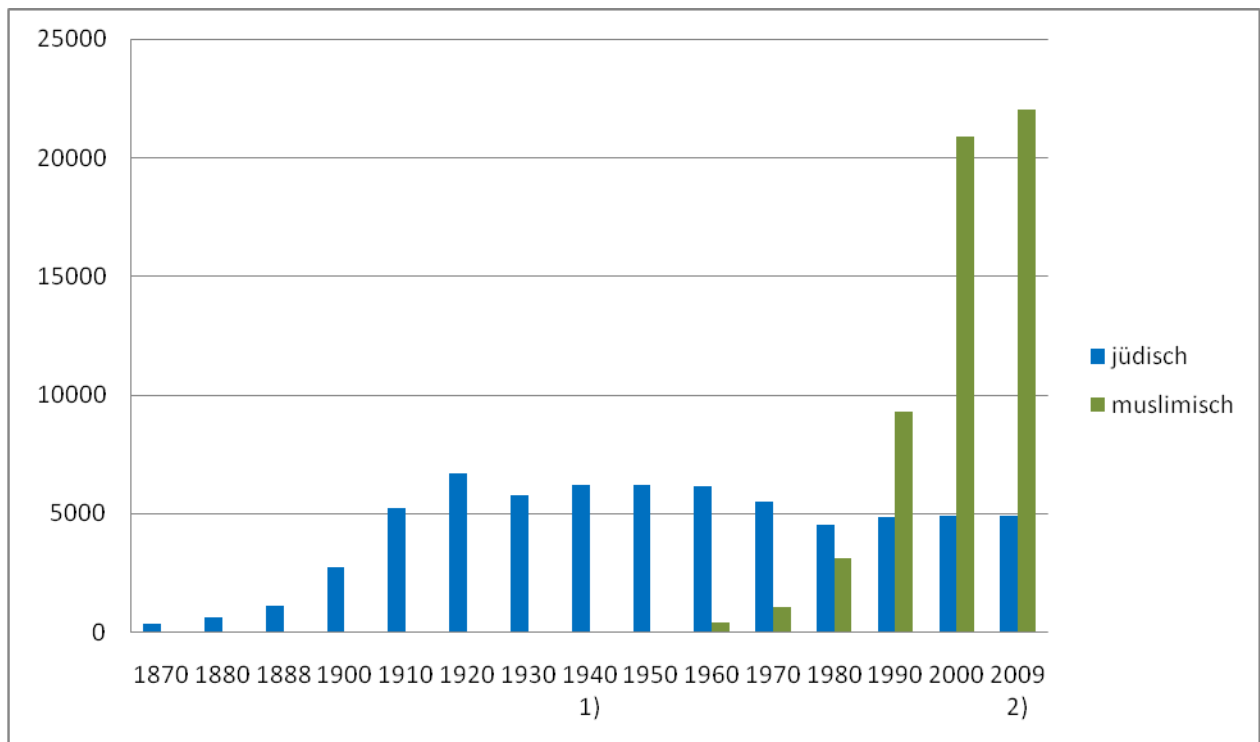
¹³ Merkmale: Grosser Anteil Wegpendler, geringe Anzahl Arbeitsplätze. (In: Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich, 2008).

sind und zur Schule gehen, die also de facto hier verwurzelt sind; [...]. Andererseits eine wachsende Zahl von Personen, die zum Islam übergetreten sind.“¹⁴

2.1.3 Interessante quantitative Gemeinsamkeiten

Bei der Zuwanderung von neuen Religionsgemeinschaften spielt die Menge der eingewanderten Personen für deren institutionelle Integration eine bedeutende Rolle.

Jüdische und muslimische Wohnbevölkerung in der Stadt Zürich



Quelle: Statistik Stadt Zürich, Leitung Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, 2009

¹⁾Seit 1934 heutiges Stadtgebiet

²⁾Geschätzte Gesamtzahl aus der aktuellen Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zürich, in deren Heimatländern ein Anteil von über 50% der Einwohner/-innen der muslimischen Konfession angehören.

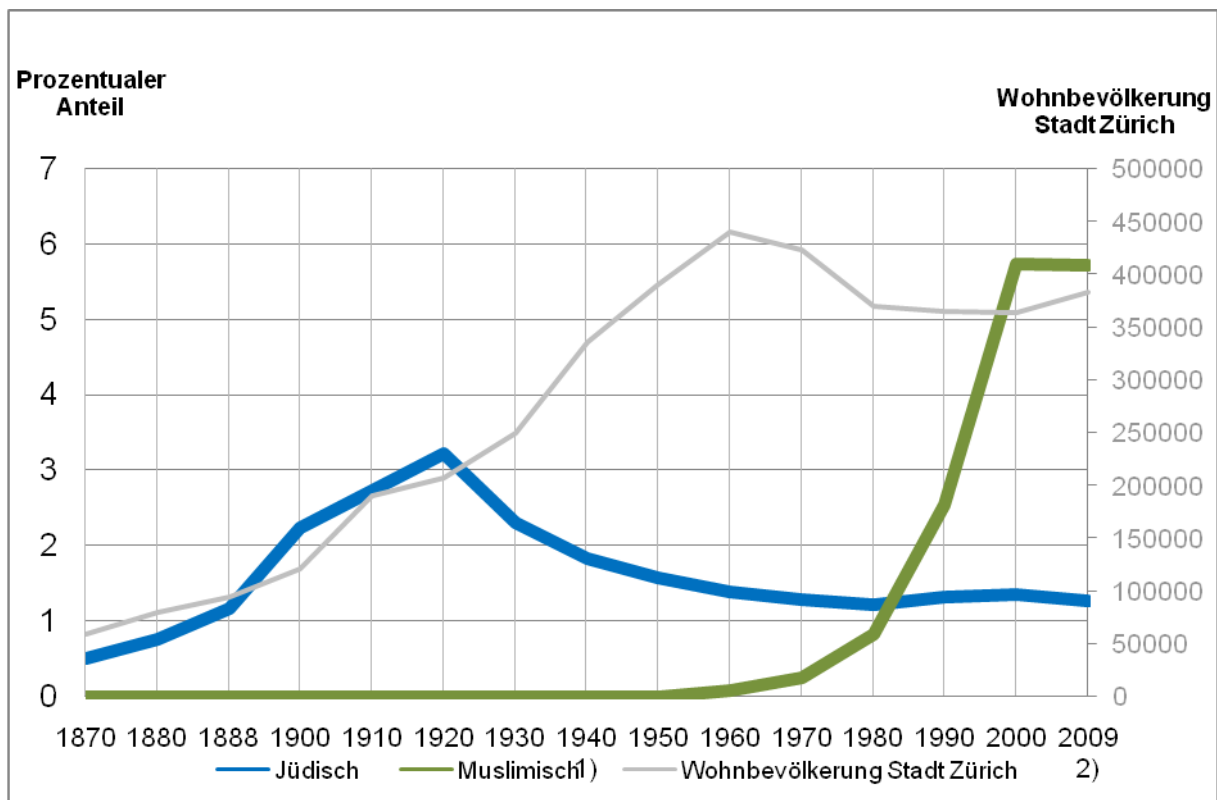
Im Jahre 2009 leben in Zürich 4½ mal mehr Musliminnen und Muslimen als Jüdinnen und Juden. In absoluten Zahlenwerten liegen die beiden Religionsgemeinschaften heute also relativ weit auseinander.

¹⁴ In: Muslime in der Schweiz, 2005 herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA: www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_muslime_d.pdf, S.14 (29.09.09).

Interessant ist aber eine Ähnlichkeit bei der zahlenmässigen Entwicklung: In beiden Fällen kommt es (bevor eine Abflachung oder ein Rückgang des Wachstum einsetzt) innerhalb von Jahrzehnten jeweils zu mehr als Verdoppelungen der Anzahl Religionsangehöriger: Im Judentum zwischen 1890 und 1920 und im Islam zwischen 1970 und 2000.

Bemerkenswert ist auch der Vergleich des Anteils der jeweiligen Religionsangehörigen an der Gesamtbevölkerung:

Prozentualer Anteil der Jüdinnen und Juden und Musliminnen und Muslimen an der gesamten Wohnbevölkerung der Stadt Zürich



Quelle: Statistik Stadt Zürich, Leitung Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik, 2009

¹⁾Seit 1934 heutiges Stadtgebiet

²⁾Geschätzte Gesamtzahl aus der aktuellen Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zürich, in deren Heimatländern ein Anteil von über 50% der Einwohner/-innen der muslimischen Konfession angehören.

Während die Wohnbevölkerung der Stadt Zürich zwischen 1870 und 1920 kontinuierlich wächst, steigt der jüdische Bevölkerungsanteil ständig überproportional stark an. 1920 ist fast jede/r 30. Zürcher/in jüdisch.

Im 1. Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts machen die Zürcher Musliminnen und Muslime 5.75% der Gesamtbevölkerung aus, d.h. etwas mehr als jede/r 20. Zürcher/in ist muslimisch.

Zu Beginn meiner Recherchen für diese Arbeit kann ich mir – wie viele andere – eine sinnvolle mengenmässige Vergleichbarkeit der beiden Religionsgemeinschaften in Zürich kaum vorstellen. Die aus den statistischen Daten gewonnenen Erkenntnisse lassen nun aber einen ganz anderen Schluss zu: Bei den integrationspolitisch relevanten Zahlen handelt es sich um durchaus vergleichbare Grössenverhältnisse! (5.7 und 3.2 bilden schliesslich nicht einmal ein Verhältnis von 2:1)

2.2 Zeitgeist und gesellschaftspolitisches Milieu

2.2.1 Antisemitismus am Ende des 19. / am Anfang des 20. Jahrhunderts

Trotz der rechtlichen Gleichstellung 1874 lebt in weiten Kreisen der damaligen Schweizer Bevölkerung weiterhin ein latenter, manchmal aber manifester antisemitischer Geist. Dieser basiert einerseits auf dem traditionellen Antijudaismus der christlichen Kirchen, andererseits auf dem damals „modischen“ National- und Rassenverständnis, welches Jüdinnen und Juden als volksfremd und rassistisch minderwertig betrachtet.

Für eine Zuspitzung antisemitischer Fremdenfeindlichkeit und Antipathie bieten sich in der Schweiz ab dem späten 19. Jahrhundert die „Ostjuden“ an. Für manche/n Einheimische/n bedeuten sie das unschweizerisch Fremde schlechthin.¹⁵

2.2.2 Antiislamismus am Ende des 20. / am Anfang des 21. Jahrhunderts

Spätestens seit dem Jahr 1989 existiert in der westlichen Welt eine kritische bis misstrauisch feindselige Haltung gegenüber dem Islam. Er übernimmt damals gewisse Feinbildfunktionen, die zuvor der Kommunismus innehat. „Der Kampf gegen den Islam wird heute im gleichen Stil geführt wie in der Zeit vor 1989 der Kampf gegen den Kommunismus. In beiden Varianten geht es um die ‚Rettung des Abendlandes‘ und um Rettung vor kaum wahrnehmbarer

¹⁵ Vgl. Huser Bugmann, Karin: Schtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich, 1997, S.211.

„schleichender Gefahr“.¹⁶ Man muss sich bewusst sein, dass der „Diskurs über Muslime von Stereotypen und Vorurteilen geprägt ist, die bereits vor dem Krieg in Südosteuropa und den Attentaten vom 11. September 2001 existiert haben.“¹⁷ Nach dem 11. September – bei dem sich die These des ‚clash of civilizations‘ für viele vollends zu bestätigen scheint – und nach weiteren Attentaten islamischer Fundamentalisten sowie unter dem Einfluss negativer Schlagzeilen aus Ländern der muslimischen Welt, verstärkt sich der antiislamische Diskurs auch in der Schweiz weiter.

Verfassungsinitiativen mit antisemitischem bzw. antiislamischem Unterton

Symbolischer Kampf gegen das Schächten am Ende des 19. Jh.

Der mehr oder weniger unterschwellige Antisemitismus in der Schweiz zeigt sich im Jahre 1893 im Zusammenhang mit der ersten Volksinitiative in der Geschichte des Bundesstaates: „Verbot des Schlachtens ohne vorherige Betäubung“ (Schächtverbot). Die Vorlage hat das Ziel, das Schlachten von Tieren nach jüdischem Ritus (Schächten)¹⁸ generell zu verbieten. Im Abstimmungskampf wird jedoch mehr über die jüdische Bevölkerung diskutiert als über den Tierschutz. Die Kampagne der Befürworter/innen ruft praktische alle jüdenfeindlichen Vorurteile ab: Vom geldgierigen Kapitalisten bis zum Gottesmörder. Ein Beispiel dazu liefert der rechtsliberale Zürcher Stadtbote, der wie folgt für das Schächtverbot argumentiert: *„Es steht ganz fest, dass eine Volksabstimmung in Deutschland, Österreich und der Schweiz eine riesige Mehrheit für sofortige Ausweisung aller Juden ergäbe. Wir werden von der Stim-*

¹⁶ In: Kreis, Georg: Religiöse Koexistenz in der Schweiz. Jahresversammlung der Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz, in der Fatih-Moschee in Solothurn vom 25. August 2007: http://www.europa.unibas.ch/cms4/uploads/media/Religioese_Koexistenz.pdf (10.11.09).

¹⁷ In: Pressemitteilung der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR vom 01.09.06.

¹⁸ Unter Schächten versteht man das Töten des Schlachttieres durch einen schnellen Schnitt mit einem scharfen Messer in den Hals. Anschliessend findet ein starker Blutabfall im Gehirn statt, der zur sofortigen Bewusstlosigkeit und zum Tod des Tieres führt. Bei einer „normalen“ Schlachtung wird heute jedoch jedes Säugetier vor seiner Tötung betäubt um sein Leiden möglichst gering zu halten. Für Juden ist das Schächten die wichtigste Voraussetzung für koscheres Fleisch. Ausserdem seien sich die wissenschaftlichen Experten einig, dass „das Schächten für das Tier nicht mehr Leiden als andere Tötungsarten bedeutet.“ (Kupfer, Claude / Weingarten, Ralph: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Geschichte und Gegenwart der Jüdinnen und Juden in der Schweiz, Zürich, 1999).

mung, die gegen die Blutsauger auch bei uns herrscht, nächstens bei der Abstimmung über die Schächtfrage ein Bild erhalten.“¹⁹

Das Schächtverbot wird schliesslich bei einer Stimmbeteiligung von 49.2% mit 60.1% Ja- und 39.9% Nein-Stimmen und einem Ständemehr von 10.5 Kantonen angenommen. (Auffällig sind die extrem starken Unterschiede zwischen den Kantonen. Die Bewohner Aargaus, Zürichs, Berns und Basels, mit einem relativ hohen Judenanteil, stimmen überaus deutlich, mit durchschnittlich 80% Ja-Stimmen für das Schächtverbot, während die lateinische Schweiz und die meisten Bergkantone die Initiative zum Teil sehr deutlich ablehnen).²⁰

Symbolischer Kampf gegen den Bau von Minaretten zu Beginn des 21. Jh.

Im Sommer 2008 reicht ein rechtskonservatives Komitee die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ ein. Sowohl den Initiant/innen, als auch den Initiativgegner/innen ist bewusst, dass es sich in dieser Abstimmung in vielerlei Hinsicht nicht um den Bau eines Minaretts, eines Turmes bei der Moschee, handelt. In den öffentlichen Debatten geht es vielmehr um die Diskussion über den Islam als Religion, über seine Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaat, über Frauenrechte, Schwimmunterricht, Kleidervorschriften, Parallelgesellschaften und vieles mehr. Die Abstimmungskampagne ist von antiislamischen Klischees geprägt, was unter anderem Plakate mit einer von Kopf bis Fuss verschleierten Frau und Minaretten, die wie Raketen aus einer Schweizer Landkarte emporragen, deutlich machen.

Schliesslich wird die Initiative bei einer Stimmbeteiligung von 53.5% mit 57.5% Ja-Stimmen und einem Ständemehr von 19.5 Kantonen angenommen.²¹

¹⁹ *Der Stadtbote* 50, 11.12.1892 (Kupfer, Claude / Weingarten, Ralph: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Geschichte und Gegenwart der Jüdinnen und Juden in der Schweiz, Zürich, 1999).

²⁰ Informationen dazu aus: Universität Bern, Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen: <http://www.swissvotes.ch/votes/printview/40> (25.11.09) und Kupfer, Claude / Weingarten, Ralph: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Geschichte und Gegenwart der Jüdinnen und Juden in der Schweiz, Zürich, 1999.

²¹ Schweizerische Bundeskanzlei, Volksabstimmung vom 29. November 2009: <http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20091129/det547.html> (03.01.09).

2.2.3 Gegenreaktionen der einheimischen Bevölkerung

„Ähnlich wie in den frühen 1890er-Jahren suchen verunsicherte Bürger Halt in einem Feindbild. Wie damals, als Beispiele von wirklichen Konflikten zwischen Juden und Nichtjuden meist aus dem Ausland stammen, gibt auch heute der inländische Alltag selber wenig her für eine Dramatisierung der Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen.“²²

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl der heutige Islam als auch das damalige Judentum ihre Integrationsprozesse in einem teilweise rauen gesellschaftlichen Milieu vollziehen. Eine Mehrheit der einheimischen Bevölkerung steht den neu zugewanderten Religionsgemeinschaften skeptisch bis ablehnend gegenüber und verlangt eine Integration im Sinne einer möglichst unauffälligen Unterordnung.

2.3 Judentum und Islam als verwandte Orthopraxie²³

Judentum und Islam haben neben dem monotheistischen Glauben eine Vielzahl praktischer Gemeinsamkeiten an Riten und religiös verankerten Verhaltenstraditionen:

- Gebet

Praktizierende Jüdinnen und Juden bzw. Musliminnen und Muslime beten täglich mehrmals – zeitlich nach dem Sonnenstand ausgerichtet.²⁴ Das Gebet in der Gemeinschaft wird bevorzugt, wobei das Judentum diesbezüglich strengere Vorschriften kennt.²⁵ Von Bedeutung ist auch die Ausrichtung beim Gebet: Jüdinnen und Juden beten Richtung Jerusalem, Musliminnen und Muslime Richtung Mekka.

→ Aus dem Bedürfnis des Gebets gehen integrationspolitisch folgende wichtigste Punkte hervor: Das Verfügen über geeignete Räumlichkeiten für gemeinsame Gebete sowie die (zeitliche) Möglichkeit zum Beten wichtiger Gebete in der Schule oder am Arbeitsplatz.

²² Lang, Jo: Vom jüdischen zum muslimischen Feindbild. In: Tagesanzeiger (3.12.09), S.11.

²³ *Orthos*: Richtig; *praxis*: Tun, Handeln → Orthopraxie bedeutet: richtiges Handeln.

²⁴ Religiöse Juden beten drei Mal täglich (Morgen, Mittag, Abend) und gläubige Muslime beten fünf Mal täglich (Morgendämmerung, Mittag, Nachmittag, Sonnenuntergang, Nacht).

²⁵ Wenn immer möglich in der Gemeinschaft, da für viele Gebete und für das öffentliche Lesen der Tora mindestens zehn Männer über 13 Jahre nötig sind.

- Speisevorschriften

Ob Koscher oder Halal – praktizierende Angehörige des Judentums oder des Islams dürfen nicht einfach essen, was sie wollen. Das Verbot von Schweinefleisch und das Schächten der Schlachttiere sind diesbezüglich die wichtigsten Gemeinsamkeiten. Im Weiteren untersteht der Islam dem Alkoholverbot, und das Judentum einer Vielzahl weiterer Vorschriften.

→ Die Speisevorschriften bedeuten auf dem Niveau der praktischen Lebensführung, dass man möglichst leichten und „religiös gesicherten“ Zugang zu diesen erlaubten Nahrungsmitteln haben möchte, d.h. dass man Läden und/oder Abteilungen in Detailhandelsgeschäften braucht, welche diese Produkte anbieten.

- Fasten

Eine der fünf Säulen des Islams ist das Fasten während des Monats Ramadan. Auch das Judentum kennt Zeiten des Fastens. Im Unterschied zum Islam sind die Fasttage aber über das Jahr verteilt.

→ Das Fasten hat konkrete Auswirkungen auf das Arbeits- und Schulleben. Im Judentum handelt es sich in erster Linie um das Freistellen an gewissen Fasttagen; im Islam um die Dispensierung von Anstrengungen während des Monats Ramadan.

- Kleidervorschriften

Alle drei monotheistischen Religionen kennen in ihrer Tradition die Vorschrift der weitgehenden Bedeckung des Körpers und der weiblichen Haare. Das westliche Christentum hat sich im Zusammenhang mit der Säkularisierung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts deutlich von diesen Vorschriften gelöst. Auch säkularisierte Jüdinnen und Juden sowie Musliminnen und Muslime schenken den traditionellen Kleidervorschriften heute oft keine grosse Beachtung mehr.

Das religiöse Judentum und der religiöse Islam legen demgegenüber weiterhin grossen Wert auf die weitgehende Bedeckung des Körpers, welche – vor allem weibliche – Körperformen nicht betont und im Falle der Frauen auf das Bedecken der Haare. (Im Islam in der Regel mit Kopftüchern, im Judentum mit Perücken, Hüten und Tüchern). Das religiöse Judentum kennt mit der Kippa auch eine Kopfbedeckung der

Männer.

→ Integrationspolitisch geht es um die gesellschaftliche Akzeptanz von spezifisch religiös konnotierten Kleidern im öffentlichen Raum. (Mit dieser Diskussion verbunden ist das Anbringen von religiösen Symbolen in öffentlichen Institutionen sowie auch das deutlich sichtbare Zeigen der religiösen Identität von Angestellten im öffentlichen Dienst oder in „neutralen“ Betrieben mit Kundenkontakt).

- Begräbnisformen

Judentum und Islam kennen bezüglich Tod und Bestattung ähnliche Vorschriften: Angehörige beider Religionen dürfen nicht kremiert werden. Sie müssen im Grab gegen Jerusalem beziehungsweise gegen Mekka ausgerichtet sein. Ausserdem soll die Bestattung möglichst schnell nach dem Tod stattfinden, und anschliessend ist die „ewige Totenruhe“ zu gewährleisten.

→ Für eine Bestattung gemäss eigenem religiösen Ritus braucht es passende Örtlichkeiten und Vorkehrungen, damit Verstorbene nach den entsprechenden Vorschriften begraben werden können.

- Reinigungsvorschriften

Das religiös begründete Waschen bestimmter Körperteile symbolisiert in beiden Religionen eine kultische Reinigung. Ein Muslim wäscht Hände, Kopf und Füsse vor dem Gebet. Im Judentum bilden beispielsweise das Händewaschen vor dem Brot-Essen und die rituelle Waschung in der Mikveh²⁶ wichtige Reinigungsrituale.

→ Für das Einhalten der Reinigungsvorschriften braucht es bauliche Einrichtungen mit entsprechenden Kapazitäten. Dabei muss im Islam beispielsweise beachtet werden, dass die Gläubigen mehr oder weniger zur gleichen Zeit zum Gebet erscheinen.

²⁶ Die Mikveh bezeichnet das rituelle Tauchbad in einer jüdischen Gemeinde. Die Mikveh dient als Ort der rituellen Reinigung, den eine Frau jeweils nach dem Ende der Menstruation oder nach einer Entbindung besucht.

2.4 Heterogene Religionsgemeinschaften

Jüdinnen und Juden bzw. Musliminnen und Muslime sind weder religiös, kulturell, noch konfessionell eine homogene Gruppe. Ganz im Gegenteil: Den „Muslim“ oder den „Juden“ gibt es nicht. Beide Religionsgemeinschaften sind in eine Vielzahl von Untergruppierungen mit verschiedenen religiösen Ausrichtungen und unterschiedlichen Traditionen aufgespalten.

Auch in der Schweiz zeigen sich die internen Verschiedenheiten innerhalb der muslimischen und jüdischen Bevölkerung. Im Islam verweist eine erste grundsätzliche Unterteilung beispielsweise auf 72% Sunniten, 23% Aleviten, 5% Schiiten und 0.2% Ahmadis, welche wiederum aus verschiedenen Herkunftsregionen stammen: aus dem Balkan, der Türkei, aus Asien und Afrika.

Das Judentum weist ebenfalls eine starke Heterogenität auf. In Zürich bestehen zum Beispiel vier verschiedene Gemeinden²⁷, die je eine eigene Synagoge und einen eigenen Friedhof betreiben.

Im Übrigen gibt es in der Schweiz sowohl im Islam als auch im Judentum einen relativ hohen Anteil an Personen, die sich selbst als „nicht praktizierend“ oder „ungläubig“ bezeichnen.

Integrationspolitische Bedeutung

Bei der Integration einer zugewanderten Religion spielt diese interne Heterogenität eine wichtige Rolle. Man muss oft nicht nur dem Islam oder dem Judentum, sondern den jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen jüdischen bzw. muslimischen Gruppierungen Rechnung tragen. In der integrationspolitischen Realität macht es meistens wenig Sinn, einfach vom „Judentum“ oder vom „Islam“ zu sprechen. (Wem dies schwer fällt, mag sich mit einem Blick auf das „Christentum“ behelfen.)

²⁷ Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich ICZ als Einheitsgemeinde, die Israelitische Religionsgemeinschaft IRG als orthodoxe Gemeinde, die jüdische liberale Gemeinde Or Chadash JLG als liberale Gemeinde im Sinne der jüdischen Reformbewegung, die Agudas Achim als weitere orthodoxe Gemeinde, die sich im Zusammenhang mit der Einwanderung aus Osteuropa bildete.

2.5 Art der internen Differenzierung in Zürich

2.5.1 Judentum: Grundsätzliche Unterteilung nach „Religiositätsgrad“²⁸

Abgesehen von den orthodoxen Nachfahren der „Ostjuden“, welche bei Agudas Achim eine auch durch spezifische Herkunftstraditionen bestimmte religiöse Heimat finden, reihen sich die übrigen Jüdinnen und Juden hinsichtlich ihrer Gemeinde-Zuordnung vor allem nach dem Religiositätsgrad ein. Die Skala verläuft von streng orthodox über orthodox, konservativ und traditionell bis zu liberal, säkular und atheistisch.

2.5.2 Islam: Grundsätzliche Unterteilung nach Herkunftsregionen und -sprachen

Gemeindliche Zusammenschlüsse von Musliminnen und Muslimen in Zürich basieren oft auf ähnlichen Herkunftsregionen und/oder gleichen Sprachen.²⁹ Daneben gibt es vereinzelt auch Gemeinden, die sich an einer bestimmten religiösen und/oder ideologischen Ausrichtungen orientieren. Ein Beispiel dafür ist die Ahmadiyya-Bewegung, eine islamische (messianische) Reformbewegung. (Sie wird von einigen massgebenden islamischen Kreisen allerdings als Sekte abgelehnt). Oft widerspiegelt sich in Zürich die religiöse Landschaft des Herkunftslandes. So gibt es in Zürich beispielsweise drei libanesische Zentren, darunter ein Sunnitisches und ein Schiitisches.³⁰

2.6 Geographische und kulturelle Nähe / Distanz zur Schweiz

2.6.1 Frühere jüdische Zuwanderung aus dem „näheren“ Ausland

Abgesehen davon, dass 1850 bereits ca. 3000 Jüdinnen und Juden – meist in den beiden Aargauer „Judendörfern“ Endingen und Lengnau – in der Schweiz leben, wandern in den folgenden Jahren vermehrt Juden aus dem Elsass und aus dem grenznahen badischen und vorarlbergischer Raum ein. Bis Ende des 19. Jahrhunderts wohnen hier also vorwiegend Juden

²⁸ Religiositätsgrad bedeutet im Judentum grundsätzlich die Strenge der religiösen Praxis.

²⁹ Beispiele: *Islamischer Albanischer Verein, Türkisch-islamischer Kulturverein, türkische Moschee Uster, Islamische Albanische Gemeinschaft, Dzemat der Islam. Gem. Mazedoniens* etc.

³⁰ Informationen dazu aus dem Interview mit Hassan Abou Youssef, Vizepräsident der VIOZ, am 2.12.09.

und Jüdinnen, die schon lange in der Schweiz oder im umliegenden Ausland gelebt haben. Die Ausnahme dazu bildet die Einwanderungen einiger Tausend Jüdinnen und Juden aus Osteuropa ab dem späten 19. Jahrhundert. Die „Ostjuden“ sind kulturell weit von der Schweizer Bevölkerung entfernt. Von der 2. und 3. Generation dieser Zugewanderten assimiliert sich ein Teil weitgehend, ein anderer Teil misst dem Weiterführen mitgebrachter Lebensformen bis heute einen sehr hohen Stellenwert bei.

2.6.2 Zeitgenössische muslimische Zuwanderung aus dem „ferneren“ Ausland

In der Wahrnehmung der Schweizer Bevölkerung handelt es sich beim Islam um eine Zuwanderung aus geographisch und kulturell weiter entfernten Regionen. Die Musliminnen und Muslime in der Deutschschweiz stammen überwiegend aus der Türkei und aus Ex-Jugoslawien, in der Westschweiz leben vermehrt Araber/innen aus dem Nahen Osten und Nordafrika.³¹

Für die Integration wichtig sind die heutigen Lebensverhältnisse bzw. die technischen Rahmenbedingungen des Transport- und Kommunikationswesens. Sie ermöglichen (auch) den Musliminnen und Muslimen ein Leben in mehreren Welten. Via Satelliten-Fernsehen Internet, Mobiltelefon und Charterflüge stehen sie in engem Kontakt mit ihrem Herkunftsland. Wie andere zeitgenössische Migrantinnen und Migranten können sie physisch hier und mental woanders leben.

2.7 Gültigkeits- und gesellschaftspolitischer Anspruch der Religionen

2.7.1 Judentum: Partikularistischer Anspruch

Spätestens seit der Spätantike distanziert sich das Judentum weitgehend von missionarischen Aktivitäten ausserhalb der eigenen Religionsgemeinschaft. Es hat nicht (mehr) die Absicht, weitere Menschen für die eigene Religion zu gewinnen. Auch kennt das Judentum –

³¹ Vgl. Duran, Hamit: Allgemeine Informationen über die Muslime in der Schweiz, Februar 2006: [http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlepl_pi1\[showUid\]=145](http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlepl_pi1[showUid]=145) (02.01.10).

abgesehen vom Zionismus in Israel – keinen Anspruch auf eine allgemein jüdisch geprägte Gesellschaftsordnung.

2.7.2 Islam: Universalistischer Anspruch

Der Islam vertritt (ähnlich wie das Christentum) grundsätzlich die Vorstellung, dass im Idealfall alle Menschen Angehörige eben dieser Religion sind. Er hat einen absoluten Wahrheitsanspruch und somit das Ziel, andere Menschen zum Islam zu bekehren. Im Weiteren kennt der Islam das politische Ziel einer muslimisch geprägten Gesellschaftsordnung.

Integrationspolitisch hat dies insofern eine Bedeutung, als die einheimische, nicht muslimische Bevölkerung leichter oder auch berechtigterweise Ängste gegenüber dem Islam und seinen Angehörigen entwickelt.

2.8 Ergebnis: Eine Rückbesinnung auf das Judentum ist oft nützlich

Das Judentum und der Islam sowie auch die jüdischen und die muslimischen Religionsgemeinschaften in Zürich haben viele Berührungspunkte mit integrationspolitischer Relevanz. Im Zusammenhang mit der aktuellen Integration des Islams in der Schweiz und in Zürich gibt es eine bemerkenswerte Anzahl sinnvoller Bezugsmöglichkeiten zum Judentum und seiner Integrationsgeschichte in Zürich. – Zum Beispiel:

- Eine erste Phase verstärkter Zuwanderung führt zu erheblichen gesellschaftlichen Irritationen und spezifischen Abwehrreaktionen. Der jeweils hohe Ausländeranteil führt zur Praxis bzw. zur Forderung nach einer restriktiven Einbürgerungspolitik.
- Die Vielzahl praktischer Ähnlichkeiten bei der Religionsausübung und die teilweise ähnlich strukturierte Heterogenität beider Religionsgemeinschaften legen gute Bezugsmöglichkeiten bei vielen integrationspolitischen Fragen nahe.

Bei der Gestaltung heutiger Integrationsprozesse des Islams kann sich der Blick auf die jüdische Integrationsgeschichte also lohnen. Er kann als Anregung für mögliche Lösungen dienen, und er fördert in schwierigen Zeiten den Optimismus, musste doch auch das Judentum

über Jahrzehnte einige Hürden nehmen, bis seine Integration in Zürich zu einer Erfolgsgeschichte wurde.

3. Aktuelle Herausforderungen bei der Integration des Islams und jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart

Viele Menschen haben das Bedürfnis, ihre Religion gemäss bestimmten Gewohnheiten und Traditionen praktizieren zu können. Eine besondere Herausforderung ist das Aufbauen von entsprechenden Rahmenbedingungen für neu zugewanderte religiöse Minderheiten. Der Integrationsprozess kann Jahrzehnte, wenn nicht über Generationen andauern.

Das vorangehende Kapitel zeigt, dass das Beispiel Judentum als sinnvoller Referenzrahmen für zeitgenössische muslimische Integrationsprozesse dienen kann. In diesem Kapitel will ich dies konkret testen. Ich beschreibe vier aktuelle Herausforderungen bei der Integration des Islams in Zürich und verweise – falls es denn solche gibt – auf ähnliche Problemstellungen und mögliche Lösungswege bei der Integration des Judentums.

3.1. Gebets- und Versammlungsräume

3.1.1 Aktuelle Situation des Islams

Muslimische Zentren in angemieteten Räumlichkeiten als Moscheen

Wer in Zürich durch die Strassen geht, bemerkt mit hoher Wahrscheinlichkeit nie eine Moschee. Nur an der Forchstrasse im Kreis 8 erkennt man ein weisses Gebäude mit einem schmalen, rund 18 m hohen Turm mit einem Halbmond auf der Spitze. Die Mahmud Moschee in Zürich ist die einzige Moschee, die durch ihre typische Kuppel und einem Minarett äusserlich erkennbar ist. (Der Bau der ersten Moschee in der Schweiz für die Ahmadiyya-Bewegung geht 1963 zwar nicht kritiklos über die Bühne, doch löste die bestehende Moschee samt Minarett in den letzten 47 Jahren keine nennenswerten Probleme aus).

Die grosse Mehrheit der muslimischen Gebetsräume in Zürich befindet sich in angemieteten, leerstehenden Gebäudeteilen, oft in Gewerbe-, manchmal auch in Wohnzonen. Von aussen sind sie kaum erkennbar, sie verfügen weder über eine Kuppel noch ein Minarett.

Die „Moscheen“ dienen meist nicht nur als Gebetsraum, sondern auch als Zentren für kulturelle Aktivitäten, Veranstaltungen und Schulungen. Finanziert werden sie durch die Beiträge ihrer Mitglieder und oft auch durch eine Unterstützung aus dem mit der jeweiligen Gemeinschaft verbundenen Herkunftsregion.

Gemäss der Vereinigung Islamischer Organisationen Zürich VIOZ existieren im ganzen Kanton 44 islamische Zentren, davon 15 in der Stadt Zürich (Stand: September 2009). Man kann davon ausgehen, dass die meisten Zentren über Gebetsmöglichkeiten verfügen.

Keine gebauten Moscheen: Das Problem von umfunktionierten Räumen³²

Da die Räumlichkeiten nur behelfsmässig in Moscheen umfunktioniert sind, entsprechen sie den religiösen Anforderungen in der Regel nur bedingt: Meistens sind sie nicht gegen Mekka ausgerichtet, oft fehlt ein grosser Raum für das Hauptgebet, und es sind keine getrennten Waschanlagen für Frauen und Männer vorhanden. Da für grössere Räume das Geld fehlt, sind die Moscheen relativ klein und bieten nicht immer genug Platz.

Platzmangel bei wichtigen Feierlichkeiten³³

Für die Musliminnen und Muslimen in Zürich ist der Platzmangel an den Feiertagen und während des Ramadans eines der zentralen Probleme. Laut VIOZ scheitert das Mieten von zusätzlichen Räumlichkeiten für spezielle Anlässe oft an der Skepsis der privaten Eigentümer. Die Integrationsförderung der Stadt Zürich bemüht sich zwar bei „Stosszeiten“ um die Vermittlung zusätzlicher Räume – was ihr vereinzelt auch gelungen ist³⁴ – jedoch fehlen bisher beispielsweise für die Ramadan-Feierlichkeiten geeignete Lösungen. Erschwerend kommt hinzu, dass der muslimische Mondkalender diese temporären Raumbedürfnisse jedes Jahr um ca. 10 Tagen vorverschiebt.

³² Informationen dazu aus dem Interview mit dem Vizepräsident der VIOZ, Hassan Abou Youssef, 02.12.09.

³³ Vgl. Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Koordination: Widmer, Thomas und Strebel, Felix, Zürich, 2008.

³⁴ Die Stadt Zürich konnte zum Beispiel für die Freitagsgebete an der Rötelstrasse einen Raum vermitteln. (Quelle: Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich, 2008, S.171).

„Doppelte“ Abgelegenheit und schwierige verkehrstechnische Erreichbarkeit³⁵

Da die muslimische Gemeinschaft mehrheitlich nach Nationalität und Kulturraum organisiert ist, besuchen Gläubige in der Regel nicht eine Moschee in der Nähe ihres Wohnsitzes, sondern „ihre“ Zentren. Somit erfordert ein Moscheebesuch meist eine längere Fahrt. Da sich die muslimischen Zentren manchmal in durch öffentliche Verkehrsmittel schlecht erschlossenen Gebieten befinden, reist man nicht selten mit dem Auto an. Auch Kinder können dadurch meistens nicht selbständig in den Religionsunterricht gehen. Durch die schwierige verkehrstechnische Erreichbarkeit der Moscheen sind diese für Ortsunkundige manchmal schwer zu finden. Ausserdem befinden sie sich oft in abgelegenen Gegenden, in denen nur wenige Leute regelmässig unterwegs sind. Es fehlt dann gewissermassen die öffentliche soziale Kontrolle, was vor allem abends für Frauen unangenehm ist.

Reklamationen von Anwohner/innen stehen meist mit dem hohen Verkehrsaufkommen und den mangelnden Parkplätzen an muslimischen Feiertagen in Verbindung.

Mangelnde finanzielle Ressourcen

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Moschee sagen muslimische Vertreter/innen immer wieder, dass erstens die finanziellen Ressourcen für den Bau einer Moschee fehlen und zweitens das Geld schlecht von Gemeindemitgliedern beschafft werden könne.

3.1.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart

Zum Problem von umfunktionierten Räumen

Die jüdischen Gemeinden in Zürich sehen sich in ihrer Gründungszeit mit demselben Problem konfrontiert wie die Musliminnen und Muslime heutzutage. Sie müssen häufig umziehen und immer wieder neue Räumlichkeiten mieten bzw. kaufen. Bis zum Bau einer Synagoge dauert es, wie Tabelle im Folgenden zeigt, in der Regel ein bis zwei Generationen.

³⁵ Informationen dazu aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied der VIOZ, Frau Osman, 06.12.09 und aus der Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Koordination: Widmer, Thomas und Strebel, Felix, Zürich, 2008.

	Gemeindegründung	Synagogenbau	Friedhofseröffnung
ICZ	1862	1884	1864
IRGZ	1895	1924	1899
Agudas Achim	1912	1960	1913
JLG	1978	Bis heute keine	1982

(Das Friedhofsproblem lösen die Gemeinden jeweils relativ schnell. – Eine weitere interessante Parallele zum Islam: 2004 wird in Zürich das erste muslimische Grabfeld eröffnet, wogegen das Projekt eines Moscheebaus noch in weiter Ferne liegt).

Zum hohen Verkehrsaufkommen und Parkplatzproblem

Hier liegen die Probleme im Judentum ganz anders: Sowohl am Freitagabend (Schabbat) als auch an praktisch allen Feiertagen sind alle elektronischen Geräte – und somit auch das Auto – für religiöse Jüdinnen und Juden Tabu.

Zum Platzmangelproblem

Jüdische Gemeinden mieten auf privater Ebene ebenfalls seit langem externe Räumlichkeiten für bestimmte Festlichkeiten. Die grosse Anzahl der Musliminnen und Muslime in Zürich verleiht ihrem Problem aber eine andere Dimension. Ausserdem kann der Islam wegen seinem Mondkalender keine regelmässigen Mietarrangements machen.³⁶

Zu den mangelnden finanziellen Ressourcen

Als sich das Judentum nach der rechtlichen Gleichstellung in Zürich zu etablieren beginnt und die erste Gemeinde bildet, kämpft es ebenfalls mit mangelnden finanziellen Mitteln. „Die Kosten für diese drei Beamten (Religionslehrer, Vorbeter und Schächter) zuzüglich des Unterhalts des Friedhofs, des Betsaals in der Kornhalle und der Beheizung des unentgeltlich

³⁶ Das Judentum lebt zwar auch nach dem Mondkalender, seine Verschiebung gegenüber dem üblichen Sonnenkalender kompensiert es aber mit einem Schaltmonat. So finden die jüdischen Feiertagen zwar nicht jedes Jahr am gleichen Tag des Sonnenkalenders statt, aber etwa im gleichen Monat und somit immer in derselben Jahreszeit.

zur Verfügung gestellten Schulzimmers im Fraumünster lastete schwer auf dem in kurzer Zeit von 40 auf über 60 Mitglieder wachsenden Verein.³⁷ Selbst die Renovierung des neuen Bet-
saales in der Kornhalle (einer Übergangslösung) kann nur durch einen Kredit in der Höhe von
2500 Franken durch die Stadt Zürich finanziert werden.

Hier befinden sich die Jüdinnen und Juden in einer ähnlichen Situation wie die Musliminnen
und Muslime heutzutage. In beiden Fällen müssen die Religionsgemeinschaften mit man-
gelnden finanziellen Mitteln kämpfen. Neben internen Massnahmen, wie die Kürzung der
Beamten-Gehälter, löst das Judentum dieses Problem grundsätzlich mit einer klaren inter-
nen Organisation. Die jüdische Gemeinde führt Mitgliederlisten und gründet eine Steuer-
kommission, die ein Zwei-Klassen-Steuersystem einführt.

Als sich die finanzielle Situation noch weiter zuspitzt, sieht sich der Vorstand gezwungen sich
an den Staat zu wenden. „In einem dreiseitigen Schreiben legte Gemeindepräsident Gug-
genheim-Sax dem Kantonsrat die drückende Situation dar. Die Kosten würden infolge des
schnellen Wachstums der Gemeinde im nächsten Jahr 1000 Franken mehr als bisher betra-
gen, und es sei Sache der Gerechtigkeit, dem Cultusverein die gleichen Rechte zuteil werden
zu lassen, wie sie die Katholiken seit 1863 genössen. Es sei ebenso eine Frage der Gleichbe-
handlung aller Schweizerbürger, auch den jüdischen Bürgern des Landes die gleichen staatli-
chen Beiträge zuzugestehen wie den christlichen. Schliesslich finanzierten die jüdischen
Steuerzahler die christlichen Glaubensgemeinschaften, während der jüdische Cultusverein
keine staatlichen Leistungen erhalte.“³⁸

Dieser Antrag wird jedoch abgelehnt.³⁹ Die Gemeinde reformiert darauf ihre Steuererhebung
und langsam kann Geld in das Projekt einer Synagoge fliessen. Ein erster Überblick über die
Kosten ergibt einen Betrag von 90000 Franken, der später auf 218000 Franken korrigiert
werden muss. Diese Summe ist allein von den Gemeindemitgliedern aufzubringen. Eine

³⁷ In: Brunshawig, Antnette/ Heinrichs, Ruth/ Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den An-
fängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005, S.223.

³⁸ In: Brunshawig, Antnette/ Heinrichs, Ruth/ Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den An-
fängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005, S.226.

³⁹ Der Kantonsrat folgte der Begründung der Direktion des Innern, die befürchtete, dass nach israelitischem
Vorbild eine ganze Reihe von Sekten sich um einen Staatsbeitrag an ihre Kultusbedürfnisse bewerben könn-
ten.

Massnahme dazu ist beispielsweise der obligatorische Erwerb von Sitzplätzen in der Synagoge.

Die Grundlage für genügend Finanzmittel bilden die Organisation und Strukturierung der Gemeinde. Ich bin mir sicher, dass es dem Vorstand von damals keinen Spass macht, soviel Geld von den Mitgliedern zu verlangen oder Eintrittsgebühren einzuführen. Denn auch das Judentum hat wie der Islam die Idee, dass ein Gotteshaus für alle Jüdinnen und Juden Platz haben soll. Die Realisierung interner Projekten, wie beispielsweise der Bau einer Synagoge/Moschee, setzt aber eine interne Organisation, Kommissionen, welche die Finanzierungspläne in die Hand nehmen und eine gewisse Opferbereitschaft bei den Mitgliedern voraus.

3.2 Bestattungen und Friedhöfe

Sowohl das Judentum als auch der Islam haben bezüglich Tod und Bestattung spezifische Anliegen. Hierzu möchte ich die vier wichtigsten Punkte erwähnen, die für das institutionelle Angehen des Bedürfnisses nach einer schicklichen Bestattung gemäss eigenem Ritus, eine wichtige Rolle spielen:

- Die Toten beider Religionen haben den Anspruch, in der eigenen Religionsgemeinschaft geschlossen begraben zu werden und somit abgetrennt von Toten anderer Religionen zu sein.
- Beim Bestatten der Toten ist auf ihre geographische Ausrichtung zu achten. (Judentum: gegen Jerusalem; Islam: gegen Mekka)
- Das Anliegen der ewigen Totenruhe, die mindestens ein Wiederausgraben oder Zerstören der Gebeine verbietet, ist für beide Religionsgemeinschaften zentral.
- Das Kremieren, das heisst das Verbrennen des Körpers, ist verboten.

Offenbar haben beide Religionen diesbezüglich sehr ähnliche Anliegen. Bei meiner Recherche fällt mir aber auf, dass auf das gleiche Bedürfnis in verschiedenen Zeiten ganz unterschiedlich reagiert werden kann.

3.2.1 Aktuelle Situation des Islams

In der Stadt Zürich leben ca. 22'000 Musliminnen und Muslime (Stand 2009). Für sie stehen seit dem Jahre 2004 auf dem städtischen Friedhof Zürich-Witikon zwei Grabfelder mit je 160 Grabeinheiten zur Verfügung. Jede Muslimin, jeder Muslim, die/der seinen letzten Wohnsitz in der Stadt Zürich hat, kann auf diesem Grabfeld bestattet werden.

Im ganzen Kanton leben jedoch 102'000 Musliminnen und Muslime (Stand 2008)⁴⁰. Da die Stadt Zürich bis 2009 die einzige Gemeinde des Kantons mit einem muslimischen Friedhof ist, und da diese von der Stadt Zürich finanzierten Gräber ausschliesslich Stadtzürchern/innen vorbehalten sind, besteht für viele Musliminnen und Muslime mit Wohnsitz ausserhalb des Stadtgebietes das Problem der Bestattung weiterhin.

⁴⁰ Suter, Daniel: Knapp 8 Prozent Muslime im Kanton Zürich. In: Tages Anzeiger, 11.12.08, S.17.

Zwar werden zurzeit noch neun von zehn verstorbenen Musliminnen oder Muslimen in ihr Herkunftsland zurückgeführt, doch nimmt diesbezüglich der Bezug zum Heimatland bei der zweiten und dritten Generation markant ab. Die Nachfrage nach muslimischen Bestattungsmöglichkeiten wird in Zukunft also an Bedeutung gewinnen.

Die Geschichte eines separaten Grabfeldes für Musliminnen und Muslime auf einem öffentlichen Friedhof⁴¹

1994 wird das Anliegen eines eigenen Friedhofs erstmals offiziell von muslimischer Seite formuliert. Dabei gelangen muslimische Interessensvertreter/innen an die Exekutive der Stadt Zürich und setzen sich gemeinsam mit ihr und der Koordinationsstelle für Ausländerfragen KfA an den runden Tisch. Nach einer Klärung der Grundsätze islamischer Bestattung sieht das Stadtpräsidium grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das Problem anzugehen:

1. Errichten eines privaten muslimischen Friedhofes nach jüdischem Vorbild;
2. Ausgrenzen eines separaten Grabfeldes auf einem öffentlichen Friedhof.

Die muslimischen Vertreter/innen bevorzugen nach einem Erfahrungsaustausch mit der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ die 1. Lösung, da sie so auch Musliminnen und Muslimen ausserhalb der Stadt Zürich eine Bestattungsmöglichkeit nach islamischen Ritus anbieten könnten.

Weil sich die Ausgrenzung separater Grabfelder auf öffentlichen Friedhöfen auch der damals gültigen kantonalen Bestattungsordnung nicht entspricht (§ 35 verbietet die Abtrennung separater Grabfelder nach Konfessionszugehörigkeit⁴²), verfolgt die Stadt Zürich zunächst das Projekt eines privaten muslimischen Friedhofs.

⁴¹ Informationen dazu aus Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006 und aus der Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Koordination: Widmer, Thomas und Strelbel, Felix, Zürich, 2008.

⁴² Der Kern dieser Bestattungsordnung ist die religionsübergreifende Gleichbehandlung aller Toten auf öffentlichen Friedhöfen, was aber faktisch gewisse religiöse Minderheiten diskriminiert.

Nun machen sich die zuständigen Ämter an die Arbeit und treiben die Vorbereitung für einen privaten muslimischen Friedhof voran. Bereits im Herbst 1996 ist ein Gestaltungsplan genehmigt, und der Vertragsabschluss für den Landkauf steht in Aussicht. Doch mit der Zeit wird immer klarer, dass die muslimischen Gemeinschaften zur Finanzierung eines privaten Friedhofes gar nicht in der Lage sind.

Der Zürcher Stadtrat will aber das Projekt eines muslimischen Friedhofs aus integrationspolitischen Gründen auf keinen Fall aufgeben und beginnt, sich für eine Änderung des § 35 der kantonalen Bestattungsordnung einzusetzen.

Im Jahr 2001 ist es so weit: Der Zürcher Regierungsrat ändert die Verordnung und übergibt die Kompetenz zur Errichtung konfessioneller Sonderabteilungen auf öffentlichen Friedhöfen an die Gemeinden. Damit kann die Stadt Zürich muslimische Grabfelder auf dem öffentlichen Friedhof von Zürich-Witikon einrichten. Im Oktober 2002 bewilligt der Stadtrat einen entsprechenden Kredit von 1.85 Millionen Franken.

In seiner Eröffnungsrede am 22. Juni 2004 vermerkt der Zürcher Stadtpräsident Elmar Ledergerber, dass „es in Zürich rund 20 städtische Friedhöfe gibt. Dazu kommen 5 private jüdische Friedhöfe sowie eine ganze Reihe weiterer spezieller Grabstätten. 20'000 Muslime leben mittlerweile in Zürich, also rund 5 Mal mehr als Juden. Es sei deshalb höchste Zeit gewesen, dass die Muslime eine Möglichkeit erhalten, ihre Verstorbenen gemäss ihrem eignen Ritus zu beerdigen.“⁴³

⁴³ In: Hamit Duran, Turgi: Einweihung eines Muslimischen Grabfeldes in Zürich-Witikon, 3.10.2005: [http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlepl_pi1\[showUid\]=26](http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlepl_pi1[showUid]=26) (27.11.09).

Problematiken, die im Zusammenhang mit der Lösung „Muslimische Grabfelder auf einem öffentlichen Friedhof“ auftauchen können

Viele Angehörige des Islam sind enttäuscht, wenn sie erfahren, dass nur die in der Stadt Zürich wohnhaften Musliminnen und Muslime oder muslimische Stadtbürger/innen auf dem öffentlichen Friedhof in Witikon bestattet werden dürfen. Unterschwellig fühlen sich deshalb manche Zürcher Musliminnen und Muslime einem internen Vorwurf gesetzt. Die VIOZ plant auch deshalb die baldige Übernahme und Realisierung des „Zürcher Konzepts“ in weiteren Gemeinden des Kantons, und lässt so die Musliminnen und Muslime „nicht im Regen stehen“.⁴⁴

Auf die Frage, ob alle Musliminnen und Muslime in der Stadt Zürich mit den Grabfeldern auf dem öffentlichen Friedhof in Zürich Witikon gut „leben“ können und ob es keine streng religiösen Kreise gäbe, für welche diese Lösung den islamischen Vorschriften nicht genügend entspreche, erhalte ich die Antwort: „Es gibt sicherlich Leute, die nicht mit den Kompromissen, die eingegangen worden sind, einverstanden sind: Wie die mehrmalige Benutzung⁴⁵, oder dass ein leichter Sarg⁴⁶ verwendet wird. Diese ziehen vor, in ihre angestammten Länder überführt zu werden. Dies ist aber kein Problem, eher noch positiv, da der Platz wirklich nur für die beansprucht wird, die damit einverstanden sind. Es beruht alles auf Freiwilligkeit.“ (Belkis Osman: Vorstandsmitglied der VIOZ)

Reiche Musliminnen und Muslime, die eine „speziellere“ Bestattung wünschen, sind eine Seltenheit. Nach islamischem Brauch sollen Gräber nicht pompös, sondern schlicht gehalten werden. Falls dies dennoch gewünscht werde, könne dies, wie für christliche Personen, auf einem „normalen“ Friedhof mit dem entsprechenden Geld eingerichtet werden.

⁴⁴ Informationen dazu aus dem Interview mit dem Vizepräsident der VIOZ, Hassan Abou Youssef, 02.12.09

⁴⁵ In der Schweiz (und anderswo) werden die Gräber aus Platzgründen mehrfach belegt. In Zürich sind für die Gräber Bestattungen in drei Schichten vorgesehen, wobei die Gebeine nicht exhumiert werden und pietätvoll behandelt werden. Aufgrund dieser Information einigten sich die muslimischen InteressensvertreterInnen mit der Stadt auf die mögliche Wiederbelegung der Gräber. (Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006, S. 130-131)

⁴⁶ In dem „Merkblatt zur Erdbestattung von Muslimen“ (1999) schreibt die VIOZ: „Eigentlich sollte der Leichnam – in weisse Leinentücher eingewickelt – direkt in die Erde gelegt werden. Falls jedoch die Gesetze die Bestattung in einem leichten Sarg vorschreiben, so kann dies auch in einem leichten Holzarg geschehen.“ (Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006, S.132)

3.2.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart

In Zürich unterhält heute jede jüdische Gemeinde ihren eigenen Friedhof. Somit gibt es in der Stadt fünf⁴⁷ private jüdische Friedhöfe.

Die Geschichte eines privaten jüdischen Friedhofes in Zürich⁴⁸

Mit der Zuwanderung von Jüdinnen und Juden nach Zürich nach der Mitte des 19. Jahrhunderts und mit der Gründung des Israelitischen Cultusvereins 1862 wird das Thema „Jüdischer Friedhof“ zu einem zentralen Anliegen. Die Jüdinnen und Juden in Zürich wollen ihre Toten in der Nähe ihres neuen Wohnortes nach jüdischem Ritus bestatten können.

Zu dieser Zeit liegt der Betrieb und Unterhalt der Friedhöfe noch in der Kompetenz der Kirchgemeinden. Der Staat hat lediglich eine gesundheitspolizeiliche Aufsichtsfunktion. Es existieren noch keine staatlichen Friedhöfe, auf denen die Zürcher Behörden den jüdischen Bewohner/innen einen Platz hätten zuweisen können.

Als 1864 der noch junge Cultusverein die Stadt um ein Grundstück bittet und eine negative Antwort erhält, konzentrierte sich der Vorstand auf den Kauf eines privaten Grundstückes. Ein solches wird vom Präsidenten des Gemeinderates Wiedikon – eine damals noch autonome Gemeinde – für 2600 Franken angeboten. Da der Vorstand das Geld nicht der Gemeindegasse entnehmen will, fordert er es von den Mitgliedern selbst. Schliesslich bringen diese das Geld auf, und nach einer behördlichen Prüfung durch die Medizinaldirektion und den Regierungsrat kann am Unteren Friesenberg 1866 der erste jüdische Friedhof eingeweiht werden.

Über die Einweihungsrede von Herrn Rabbiner Dr. Kaiserling von Lengnau wird in der Zeitung "Der Israelit" vom 13. Juni 1866 folgendes berichtet: „Der Redner hob unter Anderem hervor, dass, trotzdem wir uns an einer ernsten traurigen Stätte befänden, dennoch freudige

⁴⁷ Die ICZ unterhält zwei Friedhöfe

⁴⁸ Informationen dazu aus Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006, S.81-99.und aus Brunschwig, Antnette / Heinrichs, Ruth / Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005, S.221/222.

Gefühle in uns aufsteigen müssen, wenn wir erwägen, dass an einer Stelle, wo vor circa 400 Jahren die schrecklichste Verfolgungssucht gegen uns herrscht, jetzt die Vorurteile zu schwinden beginnen und ein Geist der Liebe und der Duldung einziehe! Und wahrlich, wer sollte sich auch nicht zum Danke gegen unsern himmlischen Vater veranlasst fühlen, darob, dass man jetzt im Juden auch den Menschen ehrt!“⁴⁹

Mit der Totalrevision der Bundesverfassung von 1874 wird das Begräbniswesen von der Kirche dem Staat überwiesen. Die neuen bürgerlichen Friedhöfe sollten nach dem Prinzip der Gleichheit funktionieren und zugunsten des Religionsfriedens keine konfessionellen Unterschiede machen. Jede Bestattung folgt grundsätzlich einfach der Reihe nach der vorherigen.

Auch die Zürcher Behörden beginnen mit der Planung eines städtischen Friedhofes. Gemeinsam mit Vertretern der verschiedenen Konfessionen – darunter auch ein Vertreter der jüdischen Gemeinschaft – setzt sich der Stadtrat an einen Tisch, um über einen möglichen Anschluss an einen gemeinsamen städtischen Friedhof zu verhandeln. Die Vertreter aller Konfessionen sind an einem solchen Anschluss interessiert und ziehen diesen auch in Betracht.

Der Vertreter der jüdischen Gemeinschaft verlangt für einen Anschluss eine Separatabteilung, da die Leichname gemäss jüdischem Brauch „nie ausgegraben werden dürfen“ und die Friedhöfe „Stätte der Andacht und Gottesverehrung“ seien und unmittelbar daneben stehende Symbole wie Kreuze und Kruzifixe dies verunmöglichen würden.

Nach entsprechenden Beratungen entscheidet sich die Stadt gegen Separatabteilungen auf öffentlichen Friedhöfen, da die bürgerliche Regierung „nicht verpflichtet ist, religiöse Anschauungen zu berücksichtigen: Die allgemeinen bürgerlichen Begriffe sind für sie allein massgebend; [...] das Liegen der Leichen im Grabe ist für sie keine Kultusfrage und es kann daher der Anspruch der Israeliten, dass sie mit Bezug auf die Beerdigungsweise anders behandelt werden sollen als alle anderen Einwohner, nicht anerkannt werden“⁵⁰ Private Friedhöfe seien aber weiterhin ohne weiteres erlaubt.

⁴⁹ In: Alemannia Judaica, Zürich, Jüdischer Friedhof – Unterer Friesenberg: http://www.alemannia-judaica.de/zuerich_friedhof_untfries.htm (27.11.09).

⁵⁰ In: „Weisung des Stadtrates zu den Anträgen über das Friedhofwesen“ vom 16. Januar 1877, S.8 (Stadtarchiv Zürich, Na 526).

3.2.3 Besondere religiöse Bestattungen: Ein Problem, zwei Lösungswege

Wie erwähnt, fasziniert mich bei der Bestattungsfrage besonders die Verschiedenheit der beiden Lösungswege. Während die Integration eines jüdischen Friedhofes mit einem privaten eigenen Grundstück gelöst wird, findet sich für die Integration muslimischer Grabfelder ein Grundstück innerhalb eines bestehenden öffentlichen Friedhofes.

Hinter den beiden Lösungen stehen zwei verschiedene Grundhaltungen:

Im ausgehenden 19. Jahrhundert bewirken die zunehmende Säkularisierung bzw. Verstaatlichung eine immer strikere Trennung zwischen Religion und Politik. Die „Vermischung“ unterschiedlicher Anschauungen führt erfahrungsgemäss zu Konflikten. Religiöse Anliegen werden in den privaten Bereich verwiesen zugunsten eines getrennten, dafür friedlichen „Nebeneinanders“. Gegen Ende des 20. Jahrhundert wird die Politik wieder sensibler für religiöse Fragen, nicht zuletzt wegen der immer pluralistischer werdenden Gesellschaft und dem Zuzug neuer Religionsgemeinschaften.

Beim Einrichten muslimischer Grabfelder in Zürich-Witikon fällt die starke Mitbeteiligung der öffentlichen Hand auf: Der Stadtrat bemüht sich sogar um die Änderung einer bewährten Regelung bzw. um folgende Ergänzung in der kantonalen Bestattungsverordnung:

„Darüber hinaus können Gemeinden besondere Grabfelder für Angehörige der gleichen Religionsgemeinschaft einrichten. Für solche Grabfelder darf von den übrigen Vorschriften dieser Verordnung nicht abgewichen werden.“⁵¹ Zudem finanziert die Stadt das Projekt mit 1.85 Millionen Franken.

Handelt es sich beim muslimischen Friedhof um die „integriertere“ Lösungsform als beim jüdischen? Auf den ersten Blick könnte man meinen: Ja. – Doch passend scheint mir in diesem Zusammenhang die Antwort: Sowohl die muslimischen Toten als auch die jüdischen Toten (und ihre jeweiligen Angehörigen!) sind in Zürich unterdessen einfach gut integriert.

⁵¹In: Kanton Zürich, Verordnung über die Bestattungen (vom 7. März 1963): [http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/8E78E13A28ECD016C1256F6900422F4F/\\$File/818.61_7.3.63_47.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/8E78E13A28ECD016C1256F6900422F4F/$File/818.61_7.3.63_47.pdf) (12.12.09).

3.3 Schulen und Religionsunterricht

Sowohl im Islam wie auch im Judentum haben die traditionelle Erziehung und Bildung einen hohen Stellenwert. Neben der Vermittlung und dem „Leben“ der Religion zu Hause, können Schulen und konfessioneller Unterricht die Entwicklung religiöser Identität fördern.

3.3.1 Aktuelle Situation des Islams⁵²

Muslimische Kinder an öffentlichen Schulen

In der Stadt Zürich besucht heute eine wachsende Zahl von muslimischen Schülerinnen und Schülern die Schulen. Es sind vor allem türkische, albanische, bosnische, arabische und afrikanische Kinder. Gleichzeitig gibt es aber immer mehr muslimische Kinder und Jugendliche mit einem Schweizer Pass.

Fast alle muslimischen Schülerinnen und Schüler besuchen in Zürich die öffentlichen Schulen. Private muslimische Schulen gibt es in Zürich nicht (Stand 2009).

In dieser Arbeit verzichte ich auf die Darstellung der vielfältigen institutionellen Probleme bei der Integration muslimischer Kinder und Jugendlicher an öffentlichen Schulen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die Bildungsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 2003 und 2009 in Zusammenarbeit mit der VIOZ konkrete Richtlinien bezüglich ihrer Integration in den Volksschulen herausgegeben hat.⁵³

Eine türkische (muslimische?) Privatschule

Seit August 2009 gibt es in Zürich neben einem bisherigen Ekol-Bildungszentrum (für Nachhilfestunden) eine Sera-Privatschule, die sich beide vor allem an türkischstämmige Kinder, Jugendliche und Erwachsene wenden. Hinter diesen Institutionen steht gemäss der Zeit-

⁵² Informationen dazu aus Bildungsdirektion Kanton Zürich und Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, Richtlinien muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule: http://www.vioz.ch/2009/20090909_Richtlinien_Schule.pdf (1.11.09), aus dem Interview mit dem Vizepräsident der VIOZ, Hassan Abou Youssef, 02.12.09 und aus dem Interview mit einem Vorstandsmitglied der VIOZ, Belkis Osman, 29.10.09.

⁵³ Bildungsdirektion Kanton Zürich und Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich, Richtlinien muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule: http://www.vioz.ch/2009/20090909_Richtlinien_Schule.pdf (1.11.09).

schrift Beobachter⁵⁴ die sogenannte Gülen-Bewegung, welche einen konservativen Islam vertritt. Aus den jeweiligen Homepages⁵⁵ des Ekol-Bildungszentrums und der Sera-Privatschule geht hingegen kein (eventuell unterschwelliger) muslimischer Charakter der Einrichtungen hervor. Wie dem auch sei – eine offiziell „muslimische“ Schule würde in der heutigen Zeit zweifellos heftige negative Reaktionen auslösen.

Wäre das Einrichten von privaten muslimischen Schulen wünschenswert?

„Wir wollen uns nicht separieren, wir wollen in die Gesellschaft ‚reinkommen‘ ohne dass wir uns verleugnen und unsere Traditionen, Kultur und Religion verlieren. Eine private Schule würde niemandem helfen. Unseren Kindern wollen wir Religion aber weitervermitteln. Dies wird jedoch für alle konfessionellen Unterrichte immer schwieriger.“ (Belkis Osman, Vorstandsmitglied VIOZ)

„Eine private muslimische Schule ist etwas Utopisches. Die Nachfrage ist klein, ebenso wie das Angebot. Es gibt (noch) keine fundierten Pädagogen, die hier aufgewachsen sind und somit perfekt Deutsch sprechen, die ‚Schweizer‘ Lebensweise und Kultur kennen und gleichzeitig die islamische Lehre kennen und vermitteln können. Der Kern der Schule wären ja muslimische Pädagogen. Die VIOZ will vorerst die ernsthaften Probleme innerhalb der öffentlichen Schulen lösen“ (Hassan Abou Youssef, Vizepräsident VIOZ)

Muslimische Privatschulen scheinen heute aus unterschiedlichen Gründen (noch?) kein grosses Thema zu sein.

*Muslimischer Religionsunterricht*⁵⁶

Der Religionsunterricht ist Sache der muslimischen Gemeinden. Einige bieten den Kindern Religionsunterricht an, andere nicht. Dieser Unterricht basiert jedoch auf Freiwilligkeit und ist nur teilweise gut organisiert. Die „Lehrerinnen und Lehrer“ arbeiten frei- und ehrenamt-

⁵⁴ Meier, Peter Johannes und Signorell, Gian: Privatschule für Muslime. In: Beobachter, 23.09.09: http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/auslaender/artikel/guelen-bewegung_privatschulen-fuer-muslime/ (5.11.09).

⁵⁵ Vgl. Stiftung Sera – Stiftung für Erziehung, Bildung und Integration: <http://www.sera-stiftung.ch/> (5.11.09) und Ekol Bildungszentrum: <http://www.ekol.ch/> (5.11.09).

⁵⁶ Informationen dazu aus dem Interview mit dem Vizepräsident der VIOZ, Hassan Abou Youssef, 02.12.09.

lich und sind oft nicht professionell ausgebildet. – Der muslimische Unterricht macht heute einen fragilen und wenig gesicherten Eindruck.

3.3.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart

Jüdische Kinder in öffentlichen Schulen

Bis ins Jahr 1954, als die erste jüdische Grundschule gegründet wird, besuchen alle jüdischen Kinder die öffentlichen Volks- und Kantonsschulen. Zu dieser Zeit geht man auch samstags zur Schule, was vor allem den praktizierenden jüdischen Schülerinnen und Schülern Probleme bereitet.

Der Dispens ist immer wieder ein wichtiges Thema. 1914 führt der Zürcher Regierungsrat den Schabbatdispens⁵⁷ ein mit der Begründung, dass in anderen Schweizer Gemeinden die Freistellung vom Unterricht am Schabbat auch üblich sei. Er weist zudem darauf hin, dass „die Verweigerung des Schuldispenses einzig zur Folge haben werde, dass die Juden vermehrt private Schulen besuchen würden. [...] Die Eröffnung einer eigenen Schule, die bei der Opferbereitschaft der Israeliten unter sich durchaus im Bereiche des Möglichen liege, würde die orthodoxen Juden vollends zu einem Fremdkörper in unserem Volksganzen machen [...]“⁵⁸

Dieser Entscheid wird in den 20er Jahren insofern relativiert, als dass in einzelnen Schulkreisen der Schreibdispens am Schabbat⁵⁹ verweigert werden kann, wenn es zu einer „Beeinträchtigung der Schulordnung und Schulführung“ komme.

Seit 1972 sieht der Zürcher Regierungsrat für Jüdinnen und Juden in öffentlichen Schulen, v.a. für Gymnasiast/innen, vor, diese an Samstagen und jüdischen Feiertagen durch die Schulleitung dispensieren zu lassen.

⁵⁷ Vgl. Brunschwig, Annette / Heinrichs, Ruth / Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005, S.372-374.

⁵⁸ In: Brunschwig, Annette/ Heinrichs, Ruth/ Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005., S.373.

⁵⁹ Religiösen Juden ist das Schreiben an Samstagen untersagt.

Private jüdische Schulen

Im Frühjahr 1954 eröffnet die orthodoxe Israelitische Religionsgemeinschaft Zürich IRG die erste jüdische Privatschule im Ganztagesbetrieb. Heute werden dort ca. 360 Schülerinnen und Schüler von der ersten Primar- bis zur dritten Sekundarstufe unterrichtet. Seit dem Jahr 1980 existiert in Zürich mit der „Noam“ eine zweite religiös geführte jüdische Ganztageschule.

Jüdischer Religionsunterricht

Neben den beiden jüdischen Grundschulen bieten die einzelnen jüdischen Gemeinden je auch einen strukturierten Religionsunterricht an.

Abschliessende Bemerkungen

Heute bereitet der gemischte obligatorische Schwimmunterricht in der Volksschule religiösen Musliminnen und Muslimen bekanntlich Probleme. Gäbe es heute noch immer orthodoxe jüdische Mädchen und Jungen an öffentlichen Schulen, wäre dies für sie und deren Familien vermutlich ein noch grösseres Problem.

Das öffentliche Schulsystem ist eben nicht auf sehr religiöse, praktizierende Minderheiten ausgerichtet. Aus diesem Grund kam auf jüdischer Seite nach dem 2. Weltkrieg die Forderung nach einer eigenen Schule auf. Zu bedenken ist aber, dass seit der ersten jüdischen Gemeindebildung in Zürich (1862) bis zur Gründung der ersten jüdischen Privatschule 92 Jahre vergehen!

Viele Eltern, die ihre Kinder in jüdische Schulen schicken, erhoffen sich, dass die jüdische Identität ihrer Kinder dadurch gestärkt wird. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich viele muslimische Eltern dasselbe wünschen.

Die Musliminnen und Muslimen in Zürich stehen integrationspolitisch heute aber an einem ganz anderen Ort als die Jüdinnen und Juden. Die Zeit für eine private muslimische Schule ist aus verschiedenen Gründen nicht reif. Möglicherweise wird dieses Bedürfnis in einigen Jahren an Bedeutung gewinnen. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass die privaten jüdischen Schulen die Integration der Jüdinnen und Juden in Zürich nicht behindern, sondern fördern!

(Wem dies unverständlich scheint, muss eventuell ihr/sein Integrationsverständnis überprüfen).

3.4 Zugang zu religiös erlaubten Nahrungsmitteln

Der Islam kennt wie das Judentum zahlreiche Speisevorschriften. Im Bezug auf das Essen bezeichnet „Halal“ die im Islam zum Genuss erlaubten Nahrungsmittel. Praktizierende Musliminnen und Muslimen dürfen kein Blut und somit nur geschächtetes Fleisch essen. Ausserdem gilt für sie das Schweinefleisch- und Alkoholverbot.

Die jüdischen Speisegesetze sind im Vergleich zu den Halal-Regeln noch einiges komplizierter. „Koscheres“ Essen setzt eine Vielzahl von Geboten und Verboten voraus, wie zum Beispiel die strikte Trennung von Milch und Fleisch.

3.4.1 Aktuelle Situation des Islams

Keine koordinierte Kontrolle

In Zürich gibt es heutzutage viele Möglichkeiten „halal“ einzukaufen. Gleichzeitig besteht diesbezüglich ein hoher Verbesserungsbedarf: „Es muss koordinierter sein. Man sollte genau wissen, ob ein Lebensmittel halal ist oder nicht. Da werden Sachen angeboten, die gar nicht halal sind, aber unter halal vertrieben werden. Eine Kontrolle gibt es nicht, jeder ist seinem Gewissen überlassen. Wenn man zu einem Metzger geht, sagt er immer, es sei halal, aber ob man sich darauf verlassen kann, bleibt dahingestellt. [...] Es braucht eine Kontrolle, jemand der sich auskennt und es professionell machen könnte. Es gibt zwar Firmen, die dies anbieten. Für das Fleisch ist es auch nicht so schwierig, man muss ja nur herausfinden, woher es stammt und wie es geschlachtet wurde. Bei anderen Produkten gibt es aber ein grösseres Problem, beispielsweise in Fertigprodukten: Man weiss nicht welche Produkte Alkohol oder Schweinefett enthalten. Heute schaut jeder noch für sich.“ (Belkis Osman, Vorstandsmitglied VIOZ, im Dezember 2009)

Den Musliminnen und Muslimen in Zürich fehlen also die Instanzen, welche für die Kontrolle von Halal-Nahrungsmitteln zuständig sind.

Halal-Produkte in Zürcher Detailhandelsgeschäften

Der Verkauf von Halal-Nahrungsmitteln hat für Detailhandelsketten an sich ein hohes kommerzielles Potenzial. Einige Interviewpartner/innen machen mich darauf aufmerksam, dass Coop bereits Halal-Produkte verkauft. Um der Frage auf den Grund zu gehen, wende ich mich an den Konsumentendienst des Coop und erhalte folgende Antwort:⁶⁰

„Da es eine Nachfrage der muslimischen Kundschaft für Halal-Produkte gibt, bieten wir seit diesem Sommer (2009) auch solche an. Dies national in den 37 grössten Verkaufsstellen, d.h. auch in Zürich. Es handelt sich dabei um Produkte aus resp. mit Halal-Fleisch von Tieren, welche vor dem Schlachten betäubt werden. Das in der Coop erhältliche Halal-Fleisch weicht damit in keiner Art und Weise weder vom schweizerischen noch vom EU Recht ab. Der Unterschied ist, dass zusätzlich jeweils eine Person islamischen Glaubens bei der Schlachtung anwesend ist.

Es handelt sich um fünf Charcuterie-Produkte der aus Deutschland stammenden Marke Bak-tat: Truthahn Salami, Geflügelfleischwurst, Rinderfleischwurst, Truthahn Cocktailwürstchen und Knoblauchwurst. Zudem führen wir noch zwei Halal-Fleischprodukte im Tiefkühlbereich. Da der gesamte Ablauf der Schlachtung durch deutsche Schlachthöfe durchgeführt wird, steht die Partnerfirma der Coop für die Kriterien ein, inklusive für die Person, welche bei der Schlachtung anwesend ist.“

Ich stelle auch die Frage, ob sich Coop aufgrund der islamkritischen Stimmung in der Bevölkerung nicht in einem Dilemma fühle: zwischen der Angst vor negativen Reaktionen der Hauptkundschaft und neuen Gewinnperspektiven angesichts der zunehmenden Nachfrage der muslimischen Kundschaft. Dazu äussert sich der Coop Konsumentendienst wie folgt:

„Coop hat keine negativen Kommentare zur ‚islamischen Frage‘ erhalten. Was jedoch Kundinnen und Kunden bewegt, ist Tiergerechtigkeit. Diese Frage kann jedoch aufgrund des Schlachtungsablaufs zur Zufriedenheit der anfragenden Kunden beantwortet werden.“

⁶⁰ Informationen aus Mails des Coop Konsumentendienstes an mich vom 11.12.09 und 14.12.09.

3.4.2 Jüdische Referenzen aus Vergangenheit und Gegenwart

Geschächtetes Fleisch aus dem Ausland

Für Jüdinnen und Juden, die sich verbindlich an die religiösen Speisevorschriften halten, ist das Beachten der Koscher-Regeln zentral. Ein schönes Beispiel dafür ist die junge ICZ, die 1862 – noch bevor sich ihre Vorstandsmitglieder um einen Vorbeter, Religionslehrer oder Finanzverwalter kümmern – die Stelle eines Schochets⁶¹ ausschreiben. Weil 1893 in der Schweiz das Schächtverbot eingeführt wird, müssen die Jüdinnen und Juden ihr Fleisch seitdem aus dem Ausland beschaffen. Für die Zürcher Gemeinden stelle dies – im Gegensatz zur grenznahen Basler Gemeinde, die ihre Schächtung im Elsass vornehmen kann – einen ziemlichen Organisationsaufwand dar: Sie verlegen das Schächten nach Gailingen (D).⁶²

Heute organisieren die beiden orthodoxen Gemeinden IRG und Agudas Achim den Import von Fleisch gemeinsam. Die Mitglieder der ICZ kaufen das von ihnen importierte Fleisch.⁶³ Gemäss SIG gibt es 2009 in Zürich eine einzige koschere Metzgerei.

Ursprünglich keine einheitliche Kontrolle

Wenn eine religiöse jüdische Person ihren Einkauf im Migros erledigt, kann sie vieles nicht kaufen. Sie muss bei jedem Produkt mit einem Verarbeitungsprozess⁶⁴ die Gewissheit haben, dass ein Rabbiner die Produktion und den Inhalt nach unkoscheren Zutaten und Hilfsmitteln kontrolliert hat.

Während Jahrzehnten publizieren „lediglich einzelne jüdische Gemeinden rudimentäre individuelle Koscherlisten“. Es gibt also keine einheitliche Kontrolle, jeder Rabbiner fragt individuell bei den Herstellern nach, was bei ihnen zu zahlreichen Umtrieben führt und die zur Einhaltung der Koscher-Vorschriften nötige Sicherheit nicht garantiert.

⁶¹ Der Schochet schlachtet nach jüdischem Ritus: Er durchschneidet mit einem scharfen Messer in einem Zug die Halsschlagader, Luftröhre und Speiseröhre.

⁶² Vgl. Brunschwig, Annette/ Heinrichs, Ruth/ Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005, S. 239.

⁶³ Informationen dazu aus einem Gespräch mit dem Geschäftsführer der Interessensgemeinschaft für Koschere Lebensmittel (IGfKL).

⁶⁴ D.h. bei allen Produkten, die nicht direkt vom Baum/von der Erde auf den Tisch gelangen.

Die Gründung des IGfKL

Erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts wird die Interessengemeinschaft für Koschere Lebensmittel IGfKL gegründet. Sie hat das Ziel, die „im allgemeinen Handel erhältlichen Produkte auf ihre Tauglichkeit für den koscheren Haushalt“ zu prüfen und so die „die Konsumenten finanziell zu entlasten“⁶⁵. Seitdem müssen die einzelnen Rabbiner wie auch die Hersteller weniger Einzelanfragen beantworten. Nach der Prüfung der Lebensmittel übergibt die IGfKL die Kompetenz den einzelnen Gemeinden, die selbst entscheiden können, welche Produkte sie auf ihre gemeindeeigene Koscherliste aufnehmen wollen.⁶⁶

Koscher-Produkte in Zürcher Detailhandelsgeschäften

In den Zürcher Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Jüdinnen und Juden ist die Nachfrage nach koscheren Lebensmitteln besonders gross. Dort bieten Detailhandelsgeschäfte zum Teil schon seit langem Koscher-Produkte an. Gemäss SIG sind dies: Coop Sihlcity, Coop Wiedikon, Jelmoli, Denner und Maxi Supermarket.

Im Coop Wiedikon gibt es heute in drei verschiedenen Abteilungen (Kühlprodukte, Weine und Fertigprodukte) Regale mit Koscher-Produkten. Um näheres zum Koscher-Angebot im Coop herauszufinden, interviewte ich den Kundendienst:

Wann hat Coop Zürich mit dem Verkauf von Koscher-Produkten begonnen?

„Vor 15-20 Jahren. Das heisst seit den 90er Jahren.“

Auf welche Initiative hin ist das Koscher-Produkte-Angebot im Coop zustande gekommen?

Haben sich damals jüdische Kreise an den Coop gewendet? Falls ja, welche?

„Coop hat die starke Nachfrage der jüdischen Kundschaft gespürt. Es haben sich auch jüdische Kreise an Coop gewendet. Grundsätzlich hat Coop aber aus eigener Initiative gehandelt.“

⁶⁵ Schweizerischer israelitischer Gemeindebund SIG, Koscherlisten: http://www.swissjews.ch/de/metanavigation/juedisches_leben/koscher_in_der_schweiz/koscherliste.php (20.12.09).

⁶⁶ Vgl. Kashrut Liste der israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Stand: Januar 2009: http://www.icz.org/downloads/koscherliste_jan2009.pdf (20.12.09) und die Kashrus-Liste des Rabbinates, Israelit. Religionsgesellschaft Zürich: <http://www.irgz.ch/Koscherliste091216.pdf> (20.12.09).

Entspricht das Führen von speziellen Produkten für religiöse Minderheiten möglicherweise einer strategischen Ausrichtung der Coop-Geschäftspolitik?

„Coop will den Bedürfnissen aller Kunden entgegenkommen. Da das Bedürfnis der jüdischen Kundschaft nach Koscher-Produkten ganz klar vorhanden war, hat sich Coop entschlossen, Koscher-Produkte anzubieten. Rein kommerzielle Überlegungen waren es nicht – es gäbe schliesslich viele andere Produkte, mit denen man einen höheren Gewinn erzielen könnte.“

Das heute reichhaltige Angebot an koscheren Lebensmitteln in Zürcher Detailhandelsgeschäften ist ein weiteres Indiz für die gute Integration des Judentums. Es ist wichtig, dass kommerzielle Unternehmen die Bedürfnisse von religiösen Minderheiten wahrnehmen und mit dem entsprechenden Angebot befriedigen. Denn wenn man auch in grossen Geschäften Zugang zu religiös erlaubten Nahrungsmitteln hat und nicht nur in den kleinen „Lädeli“, trägt dies viel zur „Normalität des Lebens“ bei!

Mögliche jüdische Lehren für den Islam

Bis in die 90er Jahre steht das Schweizer Judentum vor der Schwierigkeit der mangelnden Organisation und Koordination bezüglich religiös erlaubter Nahrungsmittel. Um dieses Problem zu lösen, gründet es eine überregionale Stelle: die Interessensgemeinschaft für Koschere Lebensmittel IGfKL. – Eine entsprechende Interessensgemeinschaft für Halal-Produkte wäre für praktizierende Musliminnen und Muslime heute bestimmt eine hilfreiche, integrationsfördernde Institution.

3.5 Weitere Domänen mit integrationspolitischer Bedeutung

Neben den vier behandelten Themen gäbe es noch viele weitere, die für die institutionelle Integration des Islams eine Rolle spielen und bei denen das Zürcher Judentum als interessante Referenzgrösse dienen könnte, wie zum Beispiel

- Kinderkrippen, Kindergarten und Horte,
- Jugend- und Studentenorganisationen,
- Alters- und Pflegezentren,
- Ambulanzdienst,
- Bibliotheken und Buchhandlungen.

Es übersteigt aber den Rahmen dieser Arbeit, auch diese Domänen genauer zu untersuchen.

4. Bemerkungen zur Rolle von Politik, Regierung und Verwaltung bei der Integrationsförderung von Religionsgemeinschaften⁶⁷

Anlässlich der Zürcher Migrationskonferenz vom 18. September 2009 zum Thema „Religion und ihre räumliche Repräsentation“ erklärt die Zürcher Stadtpräsidentin Corine Mauch in ihrer Eröffnungsrede zum Verhältnis von Politik und Religion bzw. von Politik und religiöser Integration:

„Einer dieser Bezugspunkte (der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt) kann der Glaube bzw. die religiöse Zugehörigkeit sein. Diese hat für den Staat und damit auch für den Zürcher Stadtrat eine spezielle Bedeutung. Vor allem deswegen, weil sie eigentlich nicht von Bedeutung ist. Religion ist Privatsache. Dies bedeutet ganz konkret, dass es mich in meiner Funktion als Stadtpräsidentin nicht interessiert, an welchen Gott sie glauben und ob sie religiöse Praktiken vollziehen oder nicht. Und es interessiert in der Regel auch die Arbeit der Stadtverwaltung nicht.

Was mich aber interessiert, und was den Staat als solchen interessiert, ist, dass Sie, wenn Sie denn einen Glauben haben, sich zu diesem bekennen können und Sie diesen öffentlich und auch sichtbar leben können. Voraussetzung dafür ist einzig, dass Sie dies auf der Basis der geltenden Rechtsordnung tun. Das bedeutet unter anderem, dass eine religiöse Praxis (oder eine kulturelle Tradition) keine Menschenrechte verletzen darf und dass die Freiheitsrechte Andersgläubiger (oder Nichtgläubiger) nicht beeinträchtigt werden.“⁶⁸

Der Leiter der städtischen Integrationsförderung erläutert dazu, wenn Migrantinnen und Migranten nach Zürich zuziehen, brächten sie verschiedene Identitäten mit. Oft spiele die

⁶⁷ Die meisten Informationen dazu entnehme ich einem Interview mit Christopf Meier, Leiter der Integrationsförderung Stadt Zürich, am 2.11.09.

⁶⁸ Zürcher Migrationskonferenz, Religion und ihre räumliche Repräsentation, 18. September 2009: http://www.stadtzuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publicationen_und_Broschuren/Integrationsfoerderung/Integrationspolitik/fachtagungen/Migratsionskonferenz/MK_09_Begruessung_CorineMauch.pdf (31.01.09).

Religion dabei eine wichtige Rolle. Grundsätzlich wolle die Stadt Zürich den Angehörigen einer Minderheitsreligion bewusst machen, dass das neue „Zürcher-Sein“ die bereits vorhandene Identität nicht ersetzen, sondern ergänzen soll. Denn ein Mensch könne verschiedene Identitäten haben. „Unser Ziel ist zwar, dass eine dieser Identitäten zürcherisch wird. Ein ‚Null-Summen-Spiel‘ ist es aber nicht: Man kann gleichzeitig Holländer und Zürcher sein, und zwar beides 100%. Auch mit der religiösen Identität ist es so: Man kann Muslim, Zürcher und Marokkaner sein, also 3 mal 100%!“⁶⁹

Religion ist unter Umständen nicht nur Privatsache

All dies bedeutet, dass die Stadt bei religiösen Anliegen keinen oder nur sehr begrenzten Einfluss hat. Finanziell kann die Stadt grundsätzlich keine Religionsgemeinschaft unterstützen. Sie finanziert weder den Bau einer Moschee, einer Synagogen noch einer Kirche.

Beim Aufbau eines muslimischen Bestattungswesens verhält sich die Stadt Zürich in den letzten zwei Jahrzehnten allerdings anders. Grundlage dafür ist die verfassungsmässige Vorgabe, dass der Staat dafür zu sorgen hat, dass jede/r ein schickliches Begräbnis erhält. Im Sinne der Integrationsförderung von religiösen Minderheiten setzt sich der Stadtrat dafür ein, das öffentliche Bestattungswesen, welches unterschwellig christlich geprägt ist, für Angehörige des Islams zu öffnen.

In folgenden Bereichen hat die Stadt einen gewissen, wenn auch begrenzten Einfluss:

- Bei der symbolischen Anerkennung und Wertschätzung einer Religionsgemeinschaft (Beispiel: Anlässlich des Fastenmonats Ramadan lädt die Stadt Imame und Mitglieder muslimischer Gemeinschaften zu einem Empfang ein)
- Bei der Vermittlung von Räumlichkeiten an hohen Feiertagen (Beispiel: Die Stadt vermittelt eine Liegenschaft für gut besuchte muslimische Veranstaltungen)

⁶⁹ Christopf Meier, Leiter der Integrationsförderung Stadt Zürich, am 2.11.09.

- Bei der Suche nach Bauland für eine religiöse Institution
(Beispiel: Die Stadt kann aktiv bei der Suche eines Geländes mithelfen und Vorschläge für potenzielle Bauplätze anbieten)
- Bei der Finanzierung von Integrationsprojekten
(Beispiel: Die Stadt kann finanzielle Unterstützung bieten, wenn eine religiöse Institution einen Deutsch-Kurs durchführen will. Das öffentliche Geld ist dann weder direkt für den Raum, noch für den Imam, sondern die Finanzierung erfolgt projektbezogen)

Öffentlich rechtliche Anerkennung ist keine Voraussetzung für eine gute Integration

Das Thema einer eventuellen öffentlich rechtlichen Anerkennung des Islams bzw. von muslimischen Religionsgemeinschaften gewinnt in den letzten Jahren an Bedeutung. Verschiedene Kreise versprechen sich davon eine Verbesserung der Integration des Islams.

Was das Judentum anbelangt, werden im Kanton Zürich als erste Gemeinden die israelitische Cultusgemeinde Zürich ICZ und die jüdische liberale Gemeinde JLG im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung im Jahre 2005 öffentlich-rechtlich anerkannt. Die öffentlich rechtliche Anerkennung der ICZ rund 150 Jahre nach ihrer Gründung zeigt, dass es sich bei diesem Schritt nicht um eine Voraussetzung für eine gute institutionelle Integration handelt.

5. Erkenntnisse und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit untersuche ich, ob sich die heutige Gesellschaft und insbesondere die an gelingenden Integrationsprozessen interessierten Meinungsmacher/innen sowie die muslimischen Religionsgemeinschaften bei aktuellen Fragen der institutionellen Integration des Islams mit Gewinn und mit Recht auf bisherige jüdische Erfahrungen beziehen können.

– Die Antwort lautet: Ja!

Der „Rückgriff“ auf die aus heutiger Sicht generell als positiv anerkannte Integrationsgeschichte des Zürcher Judentums kann meines Erachtens einige wichtige Verständnisfragen klären:

- Ähnlich wie das Judentum kennt der Islam praktische Bedürfnisse, die sich von denen der christlich-europäisch geprägten Traditionen unterscheiden. Das ganze Spektrum dieser spezifischen Bedürfnisse lässt sich mit den geeigneten institutionellen Lösungen gut in das zeitgenössische Leben einer Stadt wie Zürich integrieren.
- Die gesellschaftliche Integration von Musliminnen und Muslimen kann sich – wie bei Jüdinnen und Juden – grundsätzlich problemlos in einer grossen Bandbreite vollziehen: Vom „Verschwinden“ im religiös indifferenten Sammelbecken der Mehrheitsgesellschaft bis hin zum streng religiösen, äusserlich gekennzeichneten und relativ abgegrenzten Leben in parallelgesellschaftlichen Strukturen.
- Umfassende und tiefgreifende Integrationsprozesse vollziehen sich bei zugewanderten neuen Religionen im Verlauf mehrerer Generationen. Nach der ersten Zuwanderungsphase setzt eine lange Phase institutioneller Verankerungen ein. Diese haben zum Teil gesamtgesellschaftliche Auswirkungen und führen zu entsprechenden Gegenreaktionen in der Bevölkerung.

Die Legitimität des „Rückgriffs“ auf das Judentum basiert nicht nur auf der inneren Verwandtschaft zum Islam, sondern auch auf einer vergleichbaren Grössendimensionen und einem ähnlichen Tempo bei der Zuwanderung: Der jüdische Bevölkerungsanstieg in Zürich vollzieht sich wie der muslimische innerhalb von ca. 50 Jahren (1870 – 1920 bzw. 1960 - 2010). Und der jeweilige Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt unterscheidet sich in diesen Zeiten nur etwa um die Hälfte (1920: jüdischer Bevölkerungsanteil 3,2%; 2000: muslimischer Bevölkerungsanteil 5,7%).

Auf eine auch integrationspolitisch wichtige Differenz zwischen Judentum und Islam möchte ich aber noch hinweisen: Die lokalen jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften gehören in gewisser Weise zu einer grösseren Einheit, d.h. sie sind ein Teil des Weltjudentums bzw. der islamischen Welt. Hier bestehen bezüglich Grössenverhältnissen, ideologischer Machtansprüche und politischer Einbettungen natürlich grosse Unterschiede. Je nach weltanschaulicher Ausrichtung begründen diese „externen“ Zusammenhänge negative Projektionen und Ängste breiter Bevölkerungsschichten.

Die vielleicht wichtigste Erkenntnis meiner Arbeit ist, dass angesichts der aktuellen Schwierigkeiten bei der Integration des Islam sowie angesichts der erfolgreichen Integrationsgeschichte des Zürcher Judentums für die Zukunft eine optimistische Gelassenheit die richtige Haltung ist. Trotz scheinbarer Rückschläge – wie z. B. das neu eingeführte Bauverbot für Minarette – ist die Integration des Islams in den Schweizer Städten auf Kurs, und am Ende des 21. Jahrhunderts werden sich im Innenhof der Grossen Moschee von Zürich viele mit Verwunderung darüber unterhalten, mit wie viel Skepsis man der „neuen“ Religion damals, zu Beginn des Jahrhunderts, noch begegnen konnte.

6. Literaturverzeichnis

Argast, Regula: Staatsbürgerschaft und Nation. Ausschliessung und Integration in der Schweiz 1848-1933, Basel, 2007.

Brunschwig, Annette / Heinrichs, Ruth / Huser, Karin: Geschichte der Juden im Kanton Zürich. Von den Anfängen bis in die heutige Zeit, Zürich, 2005.

Huser Bugmann, Karin: Schtetl an der Sihl. Einwanderung, Leben und Alltag der Ostjuden in Zürich 1880-1939, Zürich, 1997.

Kupfer, Claude / Weingarten, Ralph: Zwischen Ausgrenzung und Integration. Geschichte und Gegenwart der Jüdinnen und Juden in der Schweiz, Zürich, 1999.

Richner, Barbara: „Im Tod sind alle gleich.“ Die Bestattung nichtchristlicher Menschen in der Schweiz, Zürich, 2006.

Schweizer Juden. Broschüre zur Wanderausstellung der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) und der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA). Konzept und Text: Ralph Weingarten, Zürich, 1998.

Studie zur Stellung der muslimischen Bevölkerung im Kanton Zürich. Bericht zuhanden der Direktion der Justiz und des Innern. Koordination: Widmer, Thomas und Strebel, Felix, Zürich, 2008.

Mooser, Hubert: Nach dem Minarett-Verbot: Darbellay auf Krezzug. In: Basler Zeitung, 4.12.09:

<http://bazonline.ch/schweiz/standard/Nach-dem-MinarettVerbot-Darbellay-auf-Kreuzzug/story/28122419>, (28.12.09).

Schiffauer, Werner: „In dieser Gesellschaft gibt es einen massiven Antiislamismus.“ In: Die Tageszeitung, 06.11.03:

<http://www.taz.de/index.php?id=archivseite&dig=2003/11/06/a0158> (28.12.09).

Von Cranach, Philipp: Historisches Lexikon der Schweiz, Judentum:
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D11376-1-6.php> (20.10.09).

Rosenkranz Verhelst, Simone: Religionen in der Schweiz, Judentum in der Schweiz:
<http://www.religionenschweiz.ch/judentum.html> (20.10.09).

Poletti, Gregor: Weniger Zuwanderung von Muslimen in die Schweiz. In: Berner Zeitung, 3.11.09:
<http://www.bernerzeitung.ch/schweiz/standard/Weniger-Zuwanderung-von-Muslimen-in-die-Schweiz/story/20697827> (13.11.09).

Behloul, Samuel: Religionen in der Schweiz, Islam – Muslimische Migranten in der Schweiz:
<http://www.religionenschweiz.ch/islam.html> (13.11.09).

Muslime in der Schweiz, 2005 herausgegeben von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA:
www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_muslime_d.pdf (29.09.09).

Kreis, Georg: Religiöse Koexistenz in der Schweiz. Jahresversammlung der Gemeinschaft von Christen und Muslimen in der Schweiz, in der Fatih-Moschee in Solothurn vom 25. August 2007:
http://www.europa.unibas.ch/cms4/uploads/media/Religioese_Koexistenz.pdf (10.11.09).

Universität Bern, Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen:
<http://www.swissvotes.ch/votes/printview/40> (25.11.09).

Schweizerische Bundeskanzlei, Volksabstimmung vom 29. November 2009:
<http://www.admin.ch/ch/d/pore/va/20091129/det547.html> (03.01.09).

Duran, Hamit: Allgemeine Informationen über die Muslime in der Schweiz, Februar 2006:
[http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlecpl_pi1\[showUid\]=145](http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlecpl_pi1[showUid]=145) (02.01.10).

Suter, Daniel: Knapp 8 Prozent Muslime im Kanton Zürich. In: Tages Anzeiger, 11.12.08:
<http://www.rettet-den-tag.ch/pdf/Muslime%20im%20KtZH.pdf> (05.10.09).

Hamit Duran, Turgi: Einweihung eines Muslimischen Grabfeldes in Zürich-Witikon, 3.10.2005:
[http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlecpl_pi1\[showUid\]=26](http://www.islam.ch/typo3/index.php?id=67&no_cache=1&tx_articlecpl_pi1[showUid]=26) (27.11.09).

Alemannia Judaica, Zürich, Jüdischer Friedhof – Unterer Friesenberg:
http://www.alemannia-judaica.de/zuerich_friedhof_untfries.htm (27.11.09).

Kanton Zürich, Verordnung über die Bestattungen (vom 7. März 1963):
[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/8E78E13A28ECD016C1256F6900422F4F/\\$File/818.61_7.3.63_47.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/8E78E13A28ECD016C1256F6900422F4F/$File/818.61_7.3.63_47.pdf) (12.12.09).

Bildungsdirektion Kanton Zürich und Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich,
Richtlinien muslimische Schülerinnen und Schüler an der Volksschule:
http://www.vioz.ch/2009/20090909_Richtlinien_Schule.pdf (1.11.09).

Meier, Peter Johannes und Signorell, Gian: Privatschule für Muslime. In: Beobachter,
23.09.09:
http://www.beobachter.ch/justiz-behoerde/auslaender/artikel/guelen-bewegung_privatschulen-fuer-muslime/ (5.11.09).

Stiftung Sera – Stiftung für Erziehung, Bildung und Integration:
<http://www.sera-stiftung.ch/> (5.11.09).

Ekol Bildungszentrum:
<http://www.ekol.ch/> (5.11.09).

Schweizerischer israelitischer Gemeindegemeinschaft SIG, Koscherlisten:
http://www.swissjews.ch/de/metanavigation/juedisches_leben/koscher_in_der_schweiz/koscherliste.php (20.12.09).

Kashrut Liste der israelitischen Cultusgemeinde Zürich, Stand: Januar 2009:
http://www.icz.org/downloads/koscherliste_jan2009.pdf (20.12.09).

Kashrus-Liste des Rabbinates, Israelit. Religionsgesellschaft Zürich:
<http://www.irgz.ch/Koscherliste091216.pdf> (20.12.09).

Zürcher Migrationskonferenz, Religion und ihre räumliche Repräsentation, 18. September
2009:
http://www.stadtzuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_Broschueren/Integrationsfoerderung/Integrationspolitik/fachtagungen/Migrationskonferenz/MK_09_Begruessung_CorineMauch.pdf (31.01.09).